Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

28. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 30. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 46 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 14. November 1930. | 11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:
Zu den Wahlen. — Aenderung der Dienstzeit. — Ueber die Unterweisung des Lehrlings in der Landwirtschaft. — Posener und Pommereller Landwirtschaft im Monat Oktober. — Darf gebeiztes Getreide zu Ernährungs- oder Futterzwecken verwendet werden? — Standardisierung im Molkereiwesen. — Der Senkrücken mindert den Wert der Rinder. — Die Größe der Schweineställe. — Optimismus oder Faulheit. — Die ländliche Geflügelzucht — ein Stiefkind unserer landw. Betriebe und wie wir sie anfassen sollen. — Die Verwendung der Sonnenblumen. — Vereinskalender. — Obstschau Przemysławki. — Verlängerung der Aufnahmefrist in die Winterschule Schroda. — Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht. — Johann Goebel 80 Jahre alt. — Betrifft Kapitalertragssteuer. — Hypothekenaufwertung in Deutschland. — Viehseuchen. — Fortbildungskursus für Molkereileiter. — Haferankauf durch die Heeresverwaltung. — Stellenvermittlung. — Sonne und Mond. — Meliorationsausstellung in der Tschechoslowakei. — Wahlen in die Fleischbörse in Warschau. — Fragekasten. — Bücher. — Geldmarkt. — Marktberichte. — Saatenmarkt in Warschau. — Große Zuchtviehauktion in Danzig. —

12 **12**

Deutsche Volksgenossen!

Alle Deutschen wählen am

16. November für den Sejm,

am

23. November für den Senat

die deutsche Liste

12

Deutsche Wähler, seid auf dem Posten! Erfüllt Eure Pflicht als deutsche Volksgenossen und Bürger des Staates.

Wählet die Männer, die Eure Rechte verteidigen und für Besserung Eurer Lage kämpfen werden.

Unsere Abgeordneten treten ein

- **für Erhaltung unserer deutschen Kulturgüter, für Kirche,** Schule, Sprache und freie Pflege des Volkstums,
- **für unsere tatsächliche Gleichberechtigung als Staatsbürger,**
- **für gewissenhafte Innehaltung der verbrieften Minderheitenrechte,**
- **für freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift,**
- **für Besserung der sozialen Verhältnisse und Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten,**
- **für ausreichende Versorgung der Alten und Erwerbsunfähigen,**
- **für Aufbau der Wirtschaft,**
- **für Anpassung der Steuern an die tatsächlichen Verhältnisse und ihre gerechte Verteilung und Einziehung,**
- **für Belebung der Landwirtschaft, des Handels und des Handwerks durch sinnvolle Einfügung der** Staatswirtschaft in das europäische Wirtschaftssystem.

Sorget dafür, daß auch Eure Frauen, verheirateten und unverheirateten Töchter und Söhne, Eure Verwandten, Hausgenossen und Nachbarn an den Wahltagen ihre Stimmzettel für die deutsche Liste abgeben.

Wählen müssen

am 16. November für den Sejm

alle Männer und Frauen, die am 30. August 1930 mindestens 21 Jahre alt waren,

am 23. November für den Senat

alle Männer und Frauen, die am 30. August 1930 mindestens das 30. Lebensjahr erreicht hatten.

Das unbestreitbare Recht zur Wahl gibt Euch die Verfassung, Eure heilige Pflicht als Deutsche ist die Stimmabgabe für die Liste

12

Schutz und Hilfe gewährt uns einzig und allein eine starke deutsche Vertretung im Parlament.

Darum werbt und stimmt für

Eure Liste 12

Im Wahlkreise 36 (Samter), der die Kreise Samter, Czarnikau, Kolmar, Birnbaum, Neutomischel, Grätz, Wollstein und Schmiegel umfaßt, geben die Deutschen am 1. Wahltage, am Sonntag, dem 16. November, den Stimmzettel mit der Nummer 22 ab, am 2. Wahltage, Sonntag, den 23. November, stimmen sie wie alle anderen Wähler für die Liste 12.

Deutscher Wahlausschuß Posen.

An die deutschen Wähler des Wahlkreises 36 (Samter)

Betrifft nur die politischen Kreise Samter, Czarnikau, Kolmar, Birnbaum, Neutomischel, Grätz, Wollstein und Schmiegel.

Der Wahlkreiskommissar in Samter hat für die

Sejmwahlen am 16. November

den Anschluß der deutschen Wahlkreisliste Samter an die deutsche Staatsliste Nr. 12 nicht genehmigt, sondern der Wahlkreisliste Samter die Nummer

22

gegeben.

Die Nummer der deutschen Senatsliste bei der Wahl am 23. November bleibt unverändert.

Die deutschen Wähler der politischen Kreise Samter, Czarnikau, Kolmar, Birnbaum, Neutomischel, Grätz, Wollstein und Schmiegel geben also

am 16. November

den Stimmzettel mit der Nummer

22

am 23. November

den Stimmzettel mit der Nummer

12

ab.

Achtet auf diese Veränderung!

Deutscher Wahlausschuß Posen.

Aenderung der Geschäftszeit.

Vom 17. November d. Js. ab sind unsere Geschäftsräume von 8 bis 5 Uhr,
am Sonnabend von 8 bis 2 Uhr geöffnet.

Kassenstunden: 8½ bis 1 Uhr,
nachmittags 2½ bis 4 Uhr,
am Sonnabend: von 8 bis 1 Uhr.

Sprechstunden der Vorstandsmitglieder von 10 bis 1 Uhr.

Landesgenossenschaftsbank
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Poznań

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. stow. in Poznań.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Spółka z ogr. odpow.

Verband landw. Genossenschaften in Westpolen
T. z. in Poznań.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Ueber die Unterweisung des Lehrlings in der Landwirtschaft.

(Schluß)

Von Dipl.-Landw. Zern-Birnbaum.

Lag während des arbeitsreichen Sommerhalbjahres das Arbeitsfeld des Lehrlings mehr in der Außenwirtschaft, so ist während des Winters die beste Gelegenheit, ihn gründlich mit den Hof- und Speicherarbeiten vertraut zu machen. Ehe die Maschinen in den Maschinenschuppen gestellt werden, werden sie einer gründlichen Untersuchung und Reinigung unterzogen werden müssen. Hierbei lernt der Lehrling die Wartung und Pflege der Geräte, indem er sich bei dem Auseinandernehmen und Reinigen unbedingt selbst betätigt. Schmutzige Finger werden mit Seife und warmem Wasser schnell wieder blank.

In der Hauptsache aber wird während des Winters die Arbeit des Lehrlings darin bestehen, die Tierzucht und Fütterung gründlich zu erlernen. Als Grundlage für die Ausbildung in der Fütterung muß nicht nur eine eingehend ausgearbeitete Anweisung des Lehrherrn vorliegen, nach der im Stalle gearbeitet wird und nach der auch regelmäßige Wägungen zur Feststellung des Futtererfolges durchgeführt werden müssen, sondern es muß auch ein Jahresvoranschlag aufgestellt werden, aus dem zu ersehen ist, was mit dem zugeteilten Futter erreicht werden soll. Durch entsprechende Listenführung muß fortlaufend nachgeprüft werden, was im Vergleich zum Voranschlag tatsächlich erreicht wurde. Nur so kann bei einem Lehrling das Interesse für die gerade bei der Fütterung des Nutzviehes so unbedingt notwendige kaufmännische Einstellung geweckt werden. Nur so kann er sich mit den Richtzahlen der Fütterung und des Futtererfolges vertraut machen, die auch dem Lehrling geläufig sein sollten. Der Lehrling wird also unter Anleitung und als Gehilfe des Futtermeisters, des Obermelkers, des Schweinemeisters und des Schäfers jede in Frage kommende Arbeit praktisch mitmachen. Er wird zu diesem Zweck nacheinander im Fohlen-, Kuh-, Schweine- und im Schafstall arbeiten. Die Dauer der Tätigkeit wird sich, je nach dem Umfange der Viehhaltung bei den einzelnen Tierarten, auf eine oder mehrere Wochen erstrecken. Im Fohlenstall wird wohl eine Woche genügen. Im Rindviehstall mit Jungvieh und Kälbern werden in der Regel 4—6 Wochen nötig sein, im Schweinestall müßten 3—4 Wochen ausreichen und im Schafstall werden etwa 2 Wochen genügen. Bei Fohlen, Kühen und Jungrindern ist dem regelmäßigen Putzen der Tiere und der oft vernachlässigten Huf- und Klauenpflege genügend Beachtung zu schenken. Zweckmäßig ist es, wenn dazu ein den Mitgliedern der WLG. zur Verfügung stehender Klauenpfleger angefordert wird. Unter allen Umständen muß es ermöglicht werden, daß der Lehrling dem Klauenpfleger als Hilfskraft beigegeben wird; er kann sich dann selbst überzeugen, welchen Wert die ordnungsmäßige Klauenpflege für das Vieh hat und wie sie sich vorteilhaft auf die Leistung der Milchkühe auswirkt.

Vom Lehrling muß gefordert werden, daß er bei seiner Tätigkeit im Kuhstall das Melken der Kühe erlernt, und zwar nicht nur bei einer Kuh. Er muß imstande sein, mindestens 5 Kühe hintereinander einwandfrei zu melken. Es sollte selbstverständlich sein, daß jede Lehrwirtschaft einen wirklich brauchbaren Obermelker besitzt, der auch selbst vorschriftsmäßig zu melken weiß, was er durch Ablegen einer Prüfung bei der Landwirtschaftskammer nachweisen kann. Der Obermelker muß also selbst ein guter Lehrer dem Lehrling gegenüber sein. Die Ausbildung unserer Beamten und Besitzer wird um so dringlicher, je schwieriger die Frage der Beschaffung von gutem Melkpersonal wird. Wir wissen heute, daß die meisten Fälle von Mastitis auf unzweckmäßiges und nachlässiges Melken zurückzuführen sind und daß eine Vermeidung der mit dieser Erkrankung verbundenen schweren Verluste durch eine Besserung des Melkverfahrens zu erreichen ist. Der Landwirt muß in der Lage sein, sich über die Brauchbarkeit seiner Melker ein zuverlässiges Urteil zu bilden. Deshalb erscheint auch dieser Punkt in der Ausbildung der Lehrlinge besonders wichtig.

Besondere Beachtung verdient auch die Ausbildung des Lehrlings in der praktischen Fütterung, vornehmlich der Milchkühe und in der Schweinemast, wo schon durch verhältnismäßig geringfügige Nachlässigkeiten größere Verluste entstehen können. Von der zweckmäßigen Durchführung der gruppenweisen oder der Einzelfütterung wird der Enderfolg abhängen.

Ein strebsamer Lehrling wird immer bemüht sein, an Tagen, an denen der Milchkontrollassistent in der Wirtschaft tätig ist, demselben zur Hand zu gehen und sich von ihm die wichtigsten Handgriffe seiner Arbeit anzueignen. An Sonntagen und Winterabenden wird er dann seine praktische Ausbildung durch Studium von Fachliteratur ergänzen. Die Schrift von Hermstein: „Was der Landwirtschaftslehrling wissen sollte“ muß jeder Landwirtschaftslehrling besitzen und gründlich durchgearbeitet haben. Jedem Landwirtschaftslehrling müßte Gelegenheit gegeben werden, Dr. Wölfers: „Grundzüge der neuzeitlichen Landwirtschaft“ oder auch das „Praktische Handbuch der Landwirtschaft“ von Schlipf zu lesen. Auch zum Lesen von landwirtschaftlichen Zeitschriften und der Marktberichte muß der Lehrling angehalten werden. Gelegentlich muß er nach den Preisen der Handelsdüngemittel, der Futtermittel und der einzelnen Getreidearten gefragt werden.

Im zweiten Lehrjahr wird der Lehrling immer mehr zum Verstehen der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in der Wirschaft herangezogen. Wenn das auch schon im ersten Jahr der Fall war, und der Lehrling bei Dienstbesprechungen zugegen sein mußte, so konnte man doch von ihm nicht viel verlangen. Denn zufolge der körperlichen Anstrengung ist er meist geistig nicht fähig, genügend Interesse und Verständnis für die Besprechungen aufzubringen. Anders muß es naturgemäß im zweiten Jahr werden. Der Lehrling soll nun auch beauftragt werden, gelegentlich die Leute zur Durchführung einer bestimmten Arbeit anzustellen. Bei dieser

Gelegenheit soll er sich ein Urteil über die Dringlichkeit und Wichtigkeit der verschiedenen Arbeiten bilden. Man beginnt damit, daß man dem Lehrling die Einteilung kleiner Gruppen zur einfachen Arbeit überläßt.

Die Leuteanstellung erfordert weitgehende Menschenkenntnis und letzten Endes auch Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze. Das alles kann man vom Lehrling nicht verlangen. Er soll sich vielmehr einen festen Plan der Einteilung zu bestimmten Arbeiten einprägen, damit er in der Lage ist, bei veränderten Bedingungen eine zweckentsprechende Umstellung vorzunehmen. Für einen Landwirtssohn ist es deshalb nicht schädlich, wenn er zur Erweiterung des Gesichtskreises in verschiedenen Betrieben die Lehrzeit verbringt. Auch muß der Lehrling im zweiten Jahr erlernen, wie man mit Leuten umzugehen hat. Er muß von seinem Lehrherrn auf das Menschliche im Arbeiter aufmerksam gemacht werden. Er muß auch die menschlich schönen Züge im Arbeiter kennen und verstehen lernen, daß auch der „Ungebildete" einen wertvollen Charakter besitzen kann. Er muß Erklärung und Ursache unschöner Züge zu ergründen verstehen und muß vor allem vor jeder Ueberheblichkeit bewahrt bleiben. Auch aus diesem Grunde ist es ein schwerer Fehler, den jungen Lehrling sofort als Aufseher zu verwenden, ihn über die Arbeiter herauszuheben. Er muß lernen, daß ihm nur besseres Können, größere Pflichttreue ein Recht zum Vorgesetzten geben. Es mag gewiß Reibungen geben, wenn es zwischen Lehrling und Leuten zu Mißhelligkeiten kommt und der Lehrling nicht im Recht ist. Es ist aber falsch, ihn dann unbedingt zu stützen. Schließlich gibt es ja Wege für eine Lösung, die weder dem einen noch dem anderen Recht geben. Vor allem ist es wichtig, dem Lehrling die Rückwirkung seiner eigenen Handlungsweise auf die Leute zu zeigen. Mit 18 Jahren ist man sich über die Tragweite seiner Handlungen nach dieser Seite meist nicht klar. Man denkt nicht daran, daß jede scheinbar ganz nebensächliche Handlung es ihm erleichtert oder erschwert, sich durchzusetzen. Im ganzen genommen, ist ja Leutebehandlung gar nicht so entsetzlich schwer. Der Arbeiter unterstellt sich willig dem, der ihm Achtung einflößt, der ihm als Mensch und Fachmann überlegen ist, ihm ein Vorbild ist. Der Arbeiter übersieht auch gern Schwächen, wenn nur entsprechende Stärken da sind. Pflichterfüllung, Gerechtigkeitssinn und Selbstbeherrschung erwecken bei dem Arbeiter Ehrfurcht und Gehorsam.

Aus dem ist zu ersehen, daß bei der Lehrlingsausbildung die Charaktererziehung nicht zu kurz kommen darf. Leutebehandlung ist immer ein Stück Erziehung; erziehen kann aber nur derjenige, der selbst erzogen ist.

Was die Prüfung selbst anbetrifft, so kann der Lehrherr durch eine systematische Vorbereitung diese sehr erleichtern. An arbeitsfreien Tagen sollte ihm der Lehrherr schriftliche Arbeiten aus einzelnen Gebieten der Landwirtschaft, über landwirtschaftliche Tagesfragen und dergl. aufgeben, damit der Lehrling immer einen Anreiz hat, sich mit der Materie näher zu befassen. Aber auch betriebswirtschaftliche Fragen können vom Lehrling gelöst werden, z. B. ein Auszug aus dem Tagebuch: wieviel Handarbeitslöhne hat die Bearbeitung des Heues auf Wiese X. gekostet? Wie teuer ist augenblicklich die Fütterung eines Pferdegespannes? Wie hoch stellt sich der Pferdebeschlag? Was kosten an Lohn die 10 Frauen, die der Lehrling heute beaufsichtigt hat? Wie hoch war ihre Leistung? Auch Rechenaufgaben, wie z. B. Berechnung über Grünlandverhältnis, Anbauverhältnis, Futterfläche je Stück Großvieh, Gesamterzeugung der Wirtschaft und Verbleib derselben 1. für eigenen Bedarf, 2. für Verkauf. Gesamtausgaben für Dünger, Futtermittel, Löhne, Sonderberechnungen für etwaige Nebenbetriebe, Beschreibung der Fruchtfolge und ihre Begründung sind alles Aufgaben, die den Lehrling mit den eigentlichen Wirtschaftsmaßnahmen vertraut machen und ihm einen Maßstab zum Vergleich mit anderen Wirtschaften geben.

Die Prüfungsordnung für landwirtschaftliche Lehrlinge der WLG. gestattet, daß der Lehrherr bei der Prüfung zugegen ist. Es wäre wünschenswert, wenn die Lehrherren von dieser Möglichkeit öfters Gebrauch machen würden. Ist es doch nicht zweifelhaft, daß die Lehrlingsprüfung sehr häufig zu einer Lehrherrenprüfung wird. Gerade gelegentlich der Prüfung bieten sich dem Lehrherrn Möglichkeiten, Fehler seiner Erziehung oder Lehrmethoden zu erblicken und so Erfahrung in der Ausbildung der Lehrlinge zu sammeln.

Posener und Pommereller Landwirtschaft im Monat Oktober.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Der verregnete Sommer wurde durch einen nicht minder verregneten Herbst abgelöst, und auch der Oktober brachte uns Niederschlagsmengen von weit über 100 Millimeter, im südlichen Teil der Wojewodschaft Posen sogar 144 Millimeter, während in normalen Jahren gerade die Monate September und Oktober zu den trockensten des Jahres, mit Niederschlagsmengen von 30 bis 40 Millimeter, zählen. In diesem Jahre wurden aber auch im September Regenmengen von fast 100 Millimeter bei uns beobachtet. Im ganzen hat es an 18 Tagen im Oktober geregnet. Zum Glück hatten wir aber keine Ueberschwemmung, und auch keine stärkeren Nachtfröste waren uns beschieden.

Durch den häufigen Regen mußte die Hackfruchternte öfters unterbrochen werden. Der Boden war so aufgeweicht, daß nicht einmal die Rübenblätter für Futterzwecke an den Regentagen abgefahren werden konnten, sondern vom Felde weggetragen werden mußten. Da auch an eine Abfuhr der Zuckerrüben nicht zu denken war, mußten einzelne Fabriken wegen Rübenmangel ihren Betrieb wieder einstellen. Die Temperatur hielt sich niedrig, und es war daher nur ein langsames Aufgehen und langsames Wachstum der Winterung zu beobachten. Vielfach wird auch über ungleichmäßigen Aufgang der Winterung geklagt, was wahrscheinlich auf die verregnete Ernte zurückzuführen sein dürfte. Auf schweren Böden konnte die Herbstsaat nicht überall beendet werden, da eine Bearbeitung des Bodens nicht möglich war. Einzelne Landwirte konnten deshalb das gebeizte Getreide nicht mehr aussäen. — Wir verweisen daher auf den in dieser Nummer veröffentlichten Artikel über die Verwendungsmöglichkeiten eines solchen Getreides in der Wirtschaft und möchten auch an dieser Stelle hervorheben, daß gebeiztes Getreide für Konsumzwecke ungeeignet ist. Die Hackfruchternte war Ende des Monats bei uns größtenteils beendet. Vereinzelt waren aber auch noch Kartoffeln in der Erde.

In Pommerellen sind die Frühsaaten gut aufgelaufen und zeigen normale Entwicklung. Die Winterung war bis auf den Kartoffel-Roggen meistens schon im September eingesät, und auch die Kartoffelernte konnte vielfach schon im Vormonat beendet werden. Stellenweise waren die freien Arbeiter mit dem tarifmäßig festgesetzten Ausmachelohn von 15 Groschen nicht zufrieden und blieben von der Arbeit aus.

Ueber das Faulen der Kartoffeln in den Mieten wird sehr geklagt. Vielfach sind die Mieten trotz sorgsamer Bedeckung durchgeregnet und fördern noch mehr den Fäulnisprozeß. Es wird wohl nichts anderes übrigbleiben, als die Kartoffeln in den Mieten nochmals bei besserem Wetter auszulesen oder sie, soweit es sich durchführen läßt, einzusäuern. Ferner müßte der Landwirt die Kartoffeln in verstärktem Maße für Futterzwecke an alle Tiergattungen heranziehen, denn Getreide können wir viel leichter und besser vor dem Verderben schützen. Auch bekommen wir die Nährstoffeinheit im Getreide trotz der niedrigen Getreidepreise gegenwärtig noch viel besser bezahlt als in den Kartoffeln. Denn 4—5 Kg. Kartoffeln entsprechen im Nährwert etwa 1 Kg. Getreide, während die Preise von beiden Früchten, wie sich jeder ausrechnen kann, viel mehr auseinandergehen. An Kühe können ohne weiteres rohe Kartoffeln verfüttert werden, und zwar in Mengen von 15—20 Kg. je Kuh und Tag. Es sollte jedoch gleichzeitig an die Zufütterung von Futterkalk, Viehsalz und von eiweißreichen Futtermitteln gedacht werden. Für die Rindermast sind rohe Kartoffeln nicht so vorteilhaft wie trockene, gedämpfte oder

eingesäuerte. Noch nicht erwachsene Mastrinder erhalten 15 Kg., erwachsene 20 Kg. gedämpfte Kartoffeln und Mastochsen 30 bis 40 Kg. Auch beim Mastvieh müßten außerdem noch eiweißreichere Kraftfuttermittel verabreicht werden, während wir bei Arbeitsochsen mit Kartoffeln und Futterstroh bei Stallruhe auskommen werden. Als Futtergaben kommen etwa 30 Kg. rohe Kartoffeln in Frage. Ebenfalls das Jungvieh kann rohe oder gedämpfte Kartoffeln in mäßigen Gaben erhalten. An Pferde hingegen können nur gewaschene und gedämpfte Kartoffeln verabreicht werden, und zwar bei langsam arbeitenden Pferden bis zu 12 Kg. pro Tag und 1000 Kg. Lebendgewicht. Soweit Zuckerrüben von den Fabriken den Landwirten nicht abgenommen wurden, können sie, wie auch früher schon in unserem Blatte dargelegt wurde, mit Vorteil verfüttert werden.

Bei den niedrigen Preisen für ldw. Produkte müssen wir unbedingt genau rechnen, um festzustellen, auf welche Weise wir bessere Preise für sie erzielen können.

Darf gebeiztes Getreide zu Ernährungs- oder Futterzwecken verwendet werden?

(Abteilung für Pflanzenschutz der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Bromberg, Zamojskiego 7).

Nicht selten verbleiben dem Landwirt nach der Aussaat noch größere Mengen bereits gebeizten Getreides, und er wird dann vor die Frage gestellt, ob und wie er diese restierenden Getreidebestände noch nutzbringend verwerten kann. Die Frage der Verwendbarkeit wird naturgemäß ganz davon abhängig sein, welche Substanzen bzw. welche Beizpräparate von Fall zu Fall zur Anwendung gelangten. Im allgemeinen ist dabei zu sagen, daß gebeiztes Getreide für die menschliche Ernährung gänzlich auszuschalten ist, da alle unsere Beizmittel mehr oder weniger starke gesundheitliche Störungen im menschlichen Organismus hervorrufen. Eine Ausnahme hiervon macht nur das hin und wieder noch gebräuchliche Beizmittel Formalin. Mit Formalin gebeiztes Getreide kann ohne irgendwelche Bedenken bereits nach einigen Tagen gründlicher Durchlüftung für die Ernährung des Menchen Verwendung finden.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse aber schon bei der namentlich im Kleinbetrieb leider noch immer so häufig benützten Kupfervitriolbeizung. Abgesehen von den vielen Nachteilen des Kupfervitriols (Blaustein) in beiztechnischer Beziehung, darf mit Kupfervitriol gebeiztes Getreide unter keinen Umständen weder zur Ernährung noch zu Fütterungszwecken benützt werden, da das Kupfervitriol sowohl im menschlichen als auch im tierischen Körper schwerwiegende Schädigungen verursacht. Dieser Umstand verdient hier ganz besonders hervorgehoben zu werden, weil namentlich in kleinbäuerlichen Kreisen eine gewisse Sorglosigkeit in dieser Hinsicht Platz gegriffen hat.

Bei unseren modernen Beizmitteln besteht das wirksame Prinzip zwar auch in verschiedenen Giftstoffen, besonders in Quecksilber- und Arsenverbindungen, nichtsdestoweniger läßt sich aber das hiermit gebeizte Getreide unter Beachtung gewisser Vorsichtsmaßnahmen dennoch einer Verfütterung zugänglich machen. Zu solchen quecksilberhaltigen Präparaten gehören von bekannteren Beizmitteln: Uspulun, Tillantin C, Germisan, Agfa-Saatbeize, Segetan-Neu, Urania-Saatbeize, Sublimoform, Roggen- und Weizenfusariol usw. Die vorher erwähnten Vorsichtsmaßnahmen bei der Verfütterung von mit diesen Substanzen gebeiztem Getreide bestehen darin, daß das gebeizte Saatgut vor dem Verfüttern erst gründlich gewaschen und dann mit anderen Futtermitteln gemischt, verabfolgt wird. Als Futtertiere kommt in erster Linie das Geflügel in Betracht und ganz besonders die Hühner, da diese, wie aus verschiedenen Versuchen hervorgeht, nicht sehr empfindlich gegenüber den Quecksilberverbindungen sind. So wurden u. a. von Hagemann an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf Fütterungsversuche durchgeführt, die das Ergebnis hatten, daß man an Hühner unbedenklich täglich 50 Gramm Getreide verfüttern kann, das mit Germisan gebeizt worden war. Auch mit Sublimoform gebeiztes Getreide wird nach einer sechswöchentlichen Lagerung mit anderem Futter gemischt von Hühnern ohne Schaden vertragen. Auszuschließen von der Hühnerfütterung ist dagegen das Weizenfusariol. Weitere Versuche, die auf dem Hofgut Hattersheim und dem Gut-Hof Retters bei Königstein i. Taunus ausgeführt wurden, zeigten, daß mit Uspulun-Universal in 0,25prozentiger Lösung gebeiztes Getreide auch an Pferde und Schweine ohne gesundheitliche Nachteile verfüttert werden kann. Die Futterration für die Pferde betrug in den Versuchen täglich 7 Pfund Hafer, von dem ein Drittel aus gebeiztem Getreide bestand, und 5 Pfund Heu. Innerhalb einer ununterbrochenen Fütterungszeit von 35 Tagen hatte ein Pferd in den angeführten Versuchen 85 Pfund Hafer ohne merkbare Störungen in dem Allgemeinbefinden aufgenommen. Bei den Versuchen mit Schweinen als Futtertiere erhielten diese morgens und abends Küchenabfälle und außerdem mittags dann 2 bis 3 Pfund Gerstenschrot pro Kopf, wobei letzteres wieder wie vorher zu einem Drittel aus mit Uspulun-Universal gebeizter Gerste bestand. Während der Fütterungszeit von 35 Tagen wurden in diesem Falle von jedem Schwein 25 Pfund gebeizten Getreides verzehrt. In einem zweiten Versuch bestand die Futterration für die Schweine aus Kartoffeln, Rüben und Gerstenschrot (ein Drittel aus gebeiztem Getreide). An Gerstenschrot erhielten die Versuchstiere täglich pro Kopf 3 Pfund. Im Verlaufe von 60 Tagen hatte jedes Schwein 60 Pfund gebeizter Gerste zu sich genommen.

In weiteren Versuchen führte Hagemann den Nachweis, daß an Schweine täglich unbedenklich 1 Kilogramm mit Germisan gebeizten Getreides verabfolgt werden darf. Sehr empfindlich sind die Schweine jedoch gegen Getreiderückstände von der Beizung mit Sublimoform und sind diese daher unter allen Umständen von den Tieren fernzuhalten.

Unsere bisherigen Ausführungen bezogen sich nur auf die Verwendbarkeit von Getreiderückständen bei dem Naßbeizverfahren. Wie verhält sich diese nun bei den Trockenbeizmitteln? Riehm (Mitteilungen der D. L. G. 1929, Seite 178) beantwortet die aufgeworfene Frage dahin, daß das trockengebeizte Getreide nur noch für die Aussaat nutzbar ist, nicht dagegen zur Ernährung und zur Fütterung. Zweifelsohne treffen diese Behauptungen unbedingt für alle diejenigen Trockenbeizmittel zu, die Quecksilberverbindungen enthalten, also u. a. für Ceresan, Abavit B, Tillantin R, Tutan usw. Es wird ja auch schon in den Gebrauchsanweisungen bei genannten Präparaten ständig darauf hingewiesen, daß es sich bei ihnen um äußerst giftige Substanzen handelt, durch deren Stäuben bei den Beizmanipulationen die Arbeiter nicht nur belästigt, sondern auch in ihrer Gesundheit sehr ernstlich gefährdet werden können. Außer den quecksilberhaltigen Präparaten gibt es aber auch Trockenbeizen, die andere wirksame Verbindungen an Stelle von Quecksilber enthalten. Selbstredend darf auch bei ihnen das hiermit gebeizte Getreide keinesfalls auf menschliche Genußmittel verarbeitet werden, wohl aber können sie unter Umständen wenigstens für Fütterungszwecke mit herangezogen werden. Das Gesagte traf beispielsweise für die früher im Handel befindliche „Trockenbeize Höchst" zu. So ergaben Versuche von Siegwardt, die er in der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft mit genannter Beize an Hühnern und Tauben ausführte, daß mit der „Trockenbeize Höchst" gebeizter Weizen in gewaschenem und wieder getrocknetem Zustande ohne Gefahr für die Gesundheit und die Legetätigkeit der Versuchstiere verfüttert werden konnte. Der springende Punkt in der Verfütterung von Restbeständen aus der Trockenbeizung besteht also darin, ihre chemische Zusammensetzung genau zu kennen. Man wird sich daher stets sorgfältig zu vergewissern haben, ob und welche giftigen Substanzen die von Fall zu Fall in Frage kommenden Beizmittel enthalten.

Zusammenfassend möchten wir hier noch einmal bemerken, daß weder die Rückstände von den Naßbeizen noch von der Trockenbeizung für die menschliche Ernährung Verwendung finden dürfen. Für Futterzwecke kann naßgebeiztes Getreide unter Berücksichtigung der oben bei den einzelnen Beizmitteln angeführten Verhältnisse benützt werden. Rückstände aus der Trockenbeizung werden am sichersten auch von einer Verfütterung ausgeschlossen, solange nicht sachgemäße Versuche an unseren Versuchsstationen das Gegenteil beweisen. Vorderhand dürften sie im Notfalle höchstens nur an Geflügel verabfolgt werden, aber auch hier nur mit der erforderlichen Vorsicht, in sehr geringen Mengen und nach einer gründlichen Auswässerung und anschließenden Trocknung.

Standardisierung im Molkereiwesen.

In Deutschland werden jährlich 20 Milliarden Liter Kuhmilch erzeugt, die einen Wert von 4 Milliarden Reichsmark darstellen. Von den 20 Milliarden Liter Gesamtproduktion werden 17 Milliarden Liter der menschlichen Ernährung zugeführt. Rund 7 Milliarden Liter dienen dem Verzehr der Frischmilch. 10 Milliarden Liter werden verarbeitet zu Sahne, Butter, Käse, Quark usw. Bei der verschiedenartigen Bewertung der Milch begegnet es großen Schwierigkeiten, sie zu standardisieren. Bisher wird standardisierte Milch (Markenmilch) in größerem Umfange nur in Schleswig-Holstein auf den Markt gebracht. Schleswig-Holstein weist auch dafür die besten Vorbedingungen auf. Andere Gebiete haben, ohne den Weg der Markenmilch zu gehen, sonst wesentliche Verbesserungen der Milchversorgung angestrebt.

Bei Butter und Käse wurde in bedeutend größerem Umfange, wie bei der Milch, die Standardisierung vorgenommen. Auch hier war es wieder die Provinz Schleswig-Holstein, die bahnbrechend vorgegangen ist. Wie Schleswig-Holstein, so haben aber auch die meisten milchwirtschaftlich hochstehenden Gebiete Deutschlands bereits Schutzmarken für ihre Butter. Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hat ganz einheitliche Bestimmungen und auch eine Einheitsmarke für alle Provinzen herausgegeben, die Markenbutter erzeugen. So hat die Landwirtschaftskammer die Aufsicht über die Herausgabe der Qualitätsbutter. Zugleich fällt ihr auch die Verantwortung hierin zu. Die für die Erzeugung standardisierter Qualitätswaren in Frage kommenden Molkereien müssen zunächst die hierfür erforderlichen Einrichtungen haben. Sie dürfen als Markenbutter nur solche Waren verkaufen, die nach den Kontrollvorschriften einwandfrei gewonnen sind und den Anforderungen vollkommen entsprechen. Daher dürfen die Schutzmarken nur an solche Molkereien verliehen werden, die den Anforderungen voll und ganz genügen. Das Markenrecht kann erst dann gegeben werden, wenn von der Landwirtschaftskammer eine genaue Prüfung vorgenommen worden ist. Zu diesem Zwecke werden ganze Tonnen zu je 50 Kilogramm nach mindestens zehntägiger Lagerfrist dreimal hintereinander geprüft, wobei nach dem Prüfungsverfahren der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft je 17 Punkte sich ergeben müssen. Auch sind eingehende Vorschriften bezüglich Versand und Verpackung erlassen. Die Erzeugung von Qualitätsbutter macht gute Fortschritte in Deutschland. In Schleswig-Holstein ist fast die Hälfte aller Molkereien der Organisation angeschlossen. Gleichwohl aber ergeben sich innerhalb Deutschlands öfters gewisse Schwierigkeiten, eine einheitliche Qualitätsware herzustellen, weil die Erzeugungsbedingungen, namentlich die Fütterung, recht verschiedenartig sind. Von größter Bedeutung ist es, daß die Milch einer ständigen und scharfen Kontrolle unterliegt. Wenn das geschieht, und die nötigen technischen Einrichtungen, besonders gleichheitliche Rahmreifer, vorhanden sind, dann muß es gelingen, Markenbutter in größeren Mengen herzustellen.

In der Herstellung einheitlicher Käse liegen die Verhältnisse noch schwieriger wie in der Buttergewinnung. In der Käseerzeugung hat vor allem Bayern schon vor Jahren eine gesetzliche Regelung getroffen. Weiterhin sind hier sehr eingehende Vorschriften über die Milchgewinnung und -behandlung erlassen. Dadurch ist eine hinreichende Sicherheit gegeben, daß eine gleichheitliche Ware erzeugt wird. Nach dem Gesetz darf in Bayern Rundkäse (Emmentaler) nur mit einem Fettgehalt von mindestens 45 Prozent, Weichkäse mit einem Fettgehalt von mindestens 20 Prozent hergestellt werden. Die Prozente sind von der Trockenmasse angenommen. Der Fettgehalt muß jeweils angegeben sein. Auch sind für alle Käsesorten bestimmte Verpackungsarten vorgeschrieben.

In Ostpreußen und Schleswig-Holstein wurden aus Mitteln des Notprogramms besondere Käsereilagerhäuser eingerichtet. Hier werden die grün eingelieferten Käse in sachgemäßer Weise behandelt und dann verkauft. In der Rheinprovinz ist eine Käsekontrolleinrichtung geschaffen, die sich sehr gut bewährt hat. Diese Kontrollvereinigung garantiert dem Handel, daß ihre Käse mit einem bestimmten Mindestgehalt an Fett hergestellt sind und gibt hierfür eine besondere Marke heraus. Diese Organisation versorgt bereits in großem Umfange den rheinischen Markt mit standardisiertem Markenkäse.

Die Erzeugung von standardisierten Markenwaren bei Milch und Molkereiprodukten macht allenthalben günstige Fortschritte. Die noch vorhandenen Schwierigkeiten müssen unter dem Zwang der Verhältnisse überwunden werden. Die ganze neuzeitliche Entwicklung drängt ja auf die Erzeugung einheitlicher Qualitätswaren hin, die nicht nur von besserer Beschaffenheit sind, sondern auch die Verteilung der Güter in vorzüglicher Weise erleichtern.

Hbm.

Der Senkrücken mindert den Wert der Rinder.

Der Senkrücken kann aus verschiedenen Ursachen entstehen, meistens ist er aber eine Folge der fehlerhaften Stallanlage. Wenn nämlich die Tiere vorne tiefer als hinten stehen, so erfährt das Vorderteil eine so starke Belastung, daß sich die in der Jugend noch sehr nachgiebige Wirbelsäule nach abwärts biegt. Wo die Stallfußböden noch aus gestampftem Lehm bestehen, wird oft der Boden vorne an der Krippe stärker ausgetreten, so daß Mulden und Unebenheiten entstehen, die die Entwicklung des Senkrückens begünstigen. Der Rücken kann sich aber auch dann senken, wenn Krippen und Raufen zu hoch angebracht werden. Die Raufen haben im Jungviehstall überhaupt keine Berechtigung, und die Krippen sollen nur so weit vom Boden entfernt sein, daß die Tiere, ohne die Vorderbeine spreizen zu müssen, fressen können. Bei einer solchen Anordnung muß das Rind bei der Futteraufnahme den Rücken strecken. Dabei stärken und kräftigen sich die Rückenmuskeln so, daß der Rücken fest und gerade wird. Wenn die Tiere aus zu hoch angebrachten Raufen fressen müssen, dann wird die Rückenwirbelsäule beim Aufrichten und Strecken des Halses abgebogen, wodurch dann der Rücken nach und nach nicht nur seine Straffheit, sondern auch seine Festigkeit verliert. Wenn die jungen Tiere aber auch zu reichlich mit schwerem wasserreichen Futter ernährt werden, so kommt es ebenfalls zur Ausbildung des Senkrückens. Der Senkrücken ist also keine angeborene, sondern eine erworbene Eigenschaft.

E. R.

Die Größe der Schweineställe.

Der Schweinestall soll in seiner Größe dem Zweck, dem er dient, entsprechen. Für eine Zuchtsau rechnet man 4 Quadratmeter, für einen Eber 3,5 Quadratmeter, für einen Läufer 0,8 bis 1 Quadratmeter, für ein abgesetztes Ferkel 0,5 bis 0,6 Quadratmeter und für ein Mastschwein 1,2 bis 1,6 Quadratmeter, wenn 2—4 Stück in einer Bucht gehalten werden, und 1,6 bis 2 Quadratmeter, wenn nur 1—2 Stück in einer Bucht untergebracht werden sollen. Den Buchten für die Zuchtschweine gibt man zwei Meter Länge und zwei Meter Breite. In den Bauernställen machen wir häufig die Beobachtung, daß keine besondere Mastabteilung angelegt wird. Darum empfiehlt es sich, für alle Buchten eine Größe von 4 Quadratmetern zu wählen, um dieselben bald zur Zucht, bald zur Mästung verwenden zu können — je nach Belieben. Wenn nur einige Buchten angelegt werden sollen, so sollten sie in einer Reihe, am besten in Stalltiefe, nebeneinander liegen. Am zweckmäßigsten ist die Anordnung am Futtergang, der 1,2 Meter breit sein soll. Ist eine größere Anzahl von Buchten notwendig, so würde die einreihige Anordnung zu lang ausfallen und außerdem durch die lange Stallgasse viel zu viel Raum verschwendet werden. In einem solchen Falle ist es dann zweckmäßiger, wenn man zu zwei kürzeren Reihen von Buchten übergeht, zwischen denen ein Futtergang von 1,4 Meter Breite erforderlich ist. Bei zweireihiger Anordnung der Buchten können die-

selben sowohl nach der Länge als nach der Tiefe des Stalles zu angelegt werden. E. N.

Optimismus oder Faulheit.

Optimismus ist gut, aber er darf nicht falsch aufgefaßt werden. Es ist kein Optimismus, wenn das morsche Brett in der Treppe jahrelang bleibt, in der Hoffnung, daß es schon gut gehen werde. Das ist Faulheit. Und eines Tages, sicher zur unge-



Schlechter Belag der Jauchengrube.

legensten Zeit, bricht es durch, und fällt jemand die Treppe hinunter, bricht das Bein, liegt wochenlang im Krankenhaus und kostet Geld. Die Schmerzen und später das ziehende Unbehagen bei jedem Wetterumschlag sind freundliche Zugaben.

Und es ist kein Optimismus, wenn die Schüttbodentreppe wochenlang ungefegt bleibt und voller Körner liegt. Der Stiefel läuft wie auf Kugellager, und alles ist stolz, trotz der Schwierig-



Das morsche Brett in der Treppe.

keiten, den schweren Sack hinaufbekommen zu haben. Bis jemand eines Tages herunterrutscht und ihm der Sack ins Genick schlägt. Das Genick aber ist auf solch große Gewichte nicht geeicht. Und das Geländer, das dem Fallenden Halt geben sollte, ist natürlich schon lange nicht mehr vorhanden.

Und das ist kein Optimismus, wenn der Belag der Jauchengrube morsch und schlecht ist. Das ist verbrecherischer Leichtsinn. Wenn ein Kind hineinfällt und ertrinkt, was dann? Dann kommt zu allem Uebrigen noch die Anklage wegen fahrlässiger Tötung.

Diese Sorglosigkeit hat mit Optimismus nichts zu tun. Denn der ist tatkräftig und schafft alles aus der Welt, was gefährlich und unheilvoll ist. Sorglosigkeit aber ist faul und träge und verbrecherisch R. K. T. L.

Für die Landfrau
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Die ländliche Geflügelzucht – ein Stiefkind unserer landw. Betriebe und wie wir sie anfassen sollen.

Daß derjenige, der Geflügelzucht betreiben will, zunächst einmal über die Kenntnisse verfügen muß, die dazu erforderlich sind, und darin liegen, daß er weiß, welche Rasse zunächst einmal für ihn in Frage kommt, daß er ferner über Aufzucht und Fütterung im Klaren sein muß und über die Größe, d. h. die Zahl der Hühner, der anzulegenden Zucht, ist selbstverständlich. Mit Lust und Liebe allein werden wir nicht vorwärts kommen, sondern Kenntnisse sind notwendig, soll eine Rente erzielt werden.

Es ist daher zunächst einmal davon abzuraten, die Zucht, d. h. das Brutgeschäft selbst zu übernehmen. Der Bezug von Dreimonatshennen ist anfangs durchaus zu empfehlen. Wir sparen dadurch die Verluste, die infolge nicht richtiger Aufzucht eintreten und sparen ferner den Verlust, der durch die Hähne, die meistens nicht vorteilhaft loszuschlagen sind, eintritt. Leider haben wir jedoch noch nicht genügend Zuchtanstalten, die einwandfreies Hennenmaterial liefern, und ist daher auch die Beschaffung von Eintagsküken anzuraten.

Zur Frage, wieviel Hühner wir anfangs auf unseren bäuerlichen Betrieben halten sollen, muß gesagt werden, daß dieses von den vorhandenen Ställen und dem geeigneten Personal abhängt. Anfangs wird wohl eine Zahl von 100 Hühnern durchaus genügen. Vorausgesetzt muß aber dabei werden, daß nie mehr als zwei Rassen auf einem bäuerlichen Hof gehalten werden dürfen, und daß diese streng voneinander getrennt sein müssen, soll die Zucht rein gehalten werden. Ich halte es deswegen für gut, zwei Rassen zu halten, weil in dem einen Falle auf hohe Legeleistung, in dem anderen Falle auf hohe Fleischleistung Wert gelegt werden muß. Für die größeren Betriebe kommt auch eine größere Anzahl in Frage, doch wird hier das zuverlässige Personal eine große Frage spielen. Auch müssen hier Wagen vorhanden sein, die die Hühner auf das abgeerntete Feld hinausfahren, jedoch auch hier muß eine strenge Trennung der Zuchten voneinander durchgeführt werden. Eine Person kann, wenn sie sich ausschließlich dem Geflügel widmet, ca. 1500 Hennen bequem bedienen. Legen wir einen Normalverdienst von ca. 4—5 Mark je Henne zugrunde, so wird sich dieser noch erhöhen lassen, wenn durch geeignete kaufmännische Maßnahmen für einen Umsatz im großen gesorgt wird (Genossenschaft).

Soll die Geflügelzucht Nutzen bringen, so ist die Frage, wie sollen wir sie anlegen, unbedingt notwendig. Oedland und Höfe, auf denen die Hühner nur herumlaufen und nicht die geeignete Nahrung finden, sind durchaus zu verwerfen. Der sandige Lehm bis lehmige Sandboden, versehen mit einer Grasnarbe, die dauernd erhalten werden muß, ist wohl der beste Boden. Sind diese Böden nicht vorhanden, so können wir auch leichtere Böden dazu heranziehen, da im Laufe der Zeit durch den nährstoffreichen Hühnerdung der Boden erheblich verbessert wird. Die Bewässerung darf dabei nicht vergessen werden. Nicht in Frage kommen solche Böden, die wir als kalt und naß in der Landwirtschaft bezeichnen. Stehen kalkreiche Böden zur Verfügung, so sind diese die besten für eine gewinnbringende Geflügelzucht. Den Kalk brauchen die Hühner in der Hauptsache zur Bildung der Eierschale. Eine leicht brüchige Schale läßt stets auf Kalkmangel in der Ernährung schließen. Die Grasnarbe soll aus Süßgras, Weißklee und Luzerne bestehen. Ein Gemisch hiervon ist durchaus anzuraten.

Wie sollen wir den Stall legen? Der Stall muß so gelegt werden, daß das Geflügel gegen West- und Nordwinde geschützt

wird, und müssen wir daher entweder durch Anpflanzen oder durch Gebäude für entsprechenden Schutz sorgen. Im Sommer muß auch für genügend Schatten Sorge getragen werden, da das Huhn sehr leicht unter der Hitze leidet. Im Winter dagegen muß für ausreichende Wärme und für Sonne gesorgt werden. Eine betriebswirtschaftliche Frage ist es ferner, wie soll der Stall zum Wohnhaus liegen. Es ist wohl selbstverständlich, daß das Geflügelhaus nahe zum Wohnhaus liegen muß, um Zeit zu sparen.

Aus welchem Material sollen wir nun den Stall bauen, um zweckmäßig und billig zu arbeiten? Nach meinen Erfahrungen ist durchaus davon abzuraten, daß der Landwirt selbst den Stall ohne genügende Kenntnisse baut. Er wird ihn meistens aus Holz zusammenschlagen und dann nach ein bis zwei Jahren bemerken müssen, daß Risse entstanden und Ungeziefer sich im Holz festgesetzt hat. Zugluft und Ungeziefer sind nun aber zwei Faktoren, die die Rente unter Umständen vollkommen in Frage stellen, ja sogar Verlust herbeiführen können. Um daher sich vor Fehlschlägen zu bewahren, möchte ich auf das Buch von Aretz „Selbstgebaute Normalgeflügelställe“ und auf die Offerten unserer führenden Firmen, die dem Landwirt ein gutes Geflügelhaus preiswert liefern, verweisen.

Dr. phil. Kosm.

Die Verwendung der Sonnenblumen.

Daß die Sonnenblumenkerne von den Vögeln gern gefressen werden, ist bekannt. Wenig bekannt ist es, daß die Sonnenblumensamen auch von Hühnern, Enten und Gänsen gern gefressen werden. Wegen ihres Fettreichtums sind sie ein vorzügliches Mastfutter. Auch während der Mauser eignen sie sich ihres Fettgehaltes wegen sehr zur Fütterung. Am besten ist es, wenn die Samen zerstampft und unter das Weichfutter gemischt werden. Damit die Kerne nicht von den Vögeln ausgepickt werden, schneidet man die Fruchtstände kurz vor der Ernte ab, bindet sie zusammen und läßt sie so an einem trockenen Orte nachreifen. Die Schalen der Kerne müssen allerdings schon verhärtet sein, da die Samen besonders dann, wenn sie feucht geerntet wurden, leicht schimmeln und faulen. Die Sonnenblumenkuchen werden von den Rindern gefressen und sind besonders als Futter für die Milchkühe empfehlenswert. Sie enthalten nicht nur viel Protein, sondern auch Fett. Allerdings dürfen die Sonnenblumenkuchen nicht an Schweine verfüttert werden, weil die Qualität des Speckes darunter leidet. Die Sonnenblume ist eine überaus nützliche Pflanze, die besonders von dem Kleintierzüchter angebaut werden sollte. Die saftigen grünen Blätter, die in großer Menge wachsen, sind nicht nur für die Kühe ein vorzügliches Futter, sondern auch für Kaninchen und Ziegen. Die frischen Stengel werden zwar auch gern geknappert, doch geben sie getrocknet ein ausgezeichnetes Heizmaterial, das wie Schwefel und Pech brennt. E. R.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: **Kurnik**: Donnerstag, dem 20. 11., bei Brückner. **Wreschen**: Donnerstag, dem 27. 11., bei Haenisch. Versammlungen: **Ldw. Verein Biechowo**: Sonnabend, dem 15. 11., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Zajezierze. **Ldw. Verein Wreschen**: Dienstag, dem 18. 11., nachm. 6 Uhr bei Haenisch. In obigen 2 Versammlungen spricht Herr Dipl. Ldw. Chudziński über: „Richtlinien zur heutigen Wirtschaftsweise.“ **Bauernverein Schwersenz und Umgegend**: Mittwoch, dem 19. 11., (Buß- u. Bettag) nachm. $5\frac{1}{2}$ Uhr im Kaffee Lemke. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung. 2. Vortrag des Herrn Redakteur Baehr, Posen, über: „Die Weltgetreidepreise und Polens Landwirtschaft“. 3. Aussprache. 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: **Neutomischel**: Donnerstag, dem 20. u. 27. 11., bei Kern. **Lwówek**: Montag, dem 17. 11., in der Spar- und Darlehnskasse. Versammlungen: **Ldw. Verein Opalenica**: Die für Freitag, dem 14. d. Mts., angesetzte Versammlung fällt aus. **Ldw. Verein Kirchplatz Borui**: Versammlung Donnerstag, dem 20. 11., nachm. 5 Uhr bei Kutzner. **Ldw. Verein Kuschlin**: Versammlung Freitag, dem 21. 11., nachm. 6 Uhr bei Kutzner. **Ldw. Verein Neutomischel**: Versammlung Sonnabend, d. 22. 11., nachm. 5 Uhr bei Wittchen in Sątopy. In obigen drei Versammlungen spricht Herr Dipl. Ldw. Chudziński über: „Richtlinien zur heutigen Wirtschaftsweise“.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: **Ldw. Kreisverein Schubin**: 13. 11., nachm. 5 Uhr im Hotel Ristau-Schubin. **Ldw. Verein Lukowiec**: 14. 11., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Golz-Murucin. **Ldw. Verein Mochle**: 15. 11., nachm. 3 Uhr, Gasthaus Joachimczak-Mochle. In allen Versammlungen Vortrag des Herrn Gutsbes. Klinsiek-Rybitwy über: „Wie ermöglichen wir die Durchhaltung der jetzigen Wirtschaftskrise?“ **Ldw. Verein Włóki**: 17. 11., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Woldt-Włóki. **Ldw. Verein Witoldowo**: 18. 11., nachm. 4 Uhr Gasthaus Dalüge-Witoldowo. Anmerkung: Die am 16. 11. angesetzte Versammlung fällt wegen des Wahltages aus. **Ldw. Verein Chrośna**: 21. 11., abends 6 Uhr Gasthaus Griesbach-Chrośna. **Ldw. Verein Ludwikowo**: 25. 11., nachm. 2 Uhr im Gasthause Dobrczyńsk-Piotrowo. **Ldw. Verein Władysławowo**: 27. 11., nachm. 3 Uhr Gasthaus Kollmann-Władysławowo. **Ldw. Verein Sipiory**: 30. 11., nachm. 4 Uhr bei Herrn Jahnke-Sipiory. In allen Versammlungen Vortrag des Herrn Krause-Bromberg über: „Welche Lehren können wir aus dem letzten Sommer für die Gesunderhaltung unserer Kulturpflanzen ziehen“?

Bezirk Hohensalza.

Die Sprechstunde in **Znin** am 18. 11. fällt aus. Die nächste Versammlung findet Montag, dem 8. 12., nachm. 3 Uhr bei Herrn Jeske-Znin statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Bezirk Rogasen.

Ortsgruppe Romanowo: Kinovorführung 21. 11., im Gasthaus Müller. Vorher Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Plate. Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: **Rawitsch**: 14. u. 23. 11. **Wollstein**: 21. 11. u. 5. 12. Versammlungen: **Ortsverein Mohnsdorf**: 15. 11. nachm. 5 Uhr bei Ballmann in Swierczyn. **Ortsverein Katschkau**: 16. 11., nachm. pünktlich 2 Uhr bei Pavel-Katschkau. **Ortsverein Bojanowo**: 16. 11., nachm. $^{1}/_{2}5$ Uhr im Landhause Baersdorf. **Ortsverein Tarnowo**: 17. 11., nachm. pünktlich 2 Uhr. **Ortsverein Rakwitz**: 17. 11., nachm. pünktlich 4 Uhr bei Ludwig. **Kreisverein Wollstein**: 18. 11., vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr bei Biering. **Ortsverein Rostarzewo**: 18. 11., nachm. 4 Uhr bei Raschke. **Ortsverein Laßwitz**: 23. 11., nachm. pünktlich $^{1}/_{4}4$ Uhr bei Roesler. **Ortsverein Schwetzkau**: 23. 11., nachm. pünktlich $^{1}/_{2}6$ Uhr bei Andrzejewski. In vorstehenden Versammlungen sprechen Herr Zuchtwart Nickel-Posen über: „Viehhaltung und Fütterung unter Berücksichtigung der heutigen Marktverhältnisse“ und der Unterzeichnete über geschäftliche Angelegenheiten. Die Frauen der Mitglieder sind zu diesen Versammlungen gleichfalls freundlichst eingeladen. Filmvorführungen voraussichtlich Feuerstein am 24. 11., Lindensee 25. 11., Reisen am 26. 11., Bojanowo 28. 11.. Punitz 29. 11. und in Wulsch 30. 11. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Netz.

Bezirk Ostrowo.

Verein Przemysławki (Glücksburg). Am Dienstag, dem 18., im Gasthause in Wojciechowo. Näheres s. Bekanntmachung der Gartenbauabteilung. Sprechstunden in Koschmin am 17. in der Genossenschaft. Zu Schildberg am 20. in der Genossenschaft. In Krotoschin am 21. bei Pachale.

Landw. Verein Przemysławki. Obstschau am Dienstag, dem 18. November, im Gasthaus am Bahnhof in Wojciechowo. Einlieferung des Obstes und der zur Schau zu stellenden Gegenstände am Dienstag, dem 18. 11., von $7-9\frac{1}{2}$ Uhr vorm. Aufbau, Sortenbestimmung Dienstag, den 18. 11., von 10—1 Uhr ohne Publikum! Eröffnung der Schau Dienstag, den 18. 11., nachmittags um 2 Uhr. 1. Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik. Dienstag, den 18. 11., von $2\frac{1}{4}-3$ Uhr. 2. Vortrag mit anschließender Preisverteilung von Herrn Direktor Reissert Dienstag, den 18. 11., von $3\frac{1}{2}-4\frac{1}{2}$ Uhr. 3. Anschließend Schlußwort von Herrn Geschäftsführer Witt-Ostrów. Schluß und Abräumung der Obstschau Dienstag, den 18. 11., um 6 Uhr nachm. Anmeldungen zur Obstschau nimmt der Vorsitzende, Herr Gutsbesitzer Leo Wege in Cerekwice Nowe p. Poremba, jetzt schon bis spätestens 17. 11., sowie desgleichen auch freiwillige Preis- und Geldspenden entgegen.

Gartenbau-Abtg.

Verlängerung der Aufnahmefrist in die Winterschule Schroda.

Da noch in der letzten Zeit Anfragen über die näheren Aufnahmebedingungen in die Winterschule Schroda bei der dortigen Schulleitung eingelaufen sind, hat sich die Direktion dieser Schule veranlaßt gesehen, noch Schüler bis zum 15. November aufzunehmen.

Das Schulgeld beträgt 50 Złoty für das ganze Semester. Der Pensionspreis 90—100 Złoty pro Monat.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. letztes Schulzeugnis,
2. polizeiliches Führungszeugnis,
3. Erlaubnis des Vaters bzw. Vormundes.

Alle Zuschriften sind umgehend zu richten an das Sekretariat der deutschsprachigen Landw. Winterschule in Schroda.

Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht.

Am 20. November hält der Ausschuß für Rindviehzucht um 3 Uhr nachm. eine Sitzung im Evangl. Vereinshaus ab, in der der bekannte Viehzüchter, Herr Rittergutsbesitzer Czapski-Obra, einen Vortrag halten wird. Auch wird eine Aussprache über aktuelle viehzüchterische Fragen stattfinden. Mitglieder dieses Ausschusses sowie interessierte Mitglieder unserer Organisation sind zu dieser Sitzung freundlichst eingeladen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Johann Goebel 80 Jahre alt.

In diesen Tagen feiert Herr Johann Goebel aus Groß Rybno in körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag.

Herr Goebel hat sich um das Genossenschaftswesen in Rybno sehr verdient gemacht. Seit der im Jahre 1898 erfolgten Gründung der dortigen Brennereigenossenschaft ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats dieser Genossenschaft. Seit Gründung der Spar- und Darlehnskasse 1899 und der Molkereigenossenschaft 1912 steht er als Vorsitzender des Vorstandes an der Spitze dieser Genossenschaften. Es ist wohl zum nicht geringen Teil sein Verdienst, wenn sich diese Genossenschaften nach den schweren Zeiten des Krieges und der Inflation wieder so weit erholt haben.

Zu seinem 80. Geburtstage wünschen wir Herrn Goebel das Beste und hoffen, daß er noch lange zum Wohle der Rybnoer Genossenschaften wird wirken können.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Recht und Steuern

Betrifft Kapitalertragsteuer.

In Deutschland bestand bisher noch die Kapitalertragsteuer in vollem Umfange. Sie ist jetzt durch die Verordnung vom 16. Oktober 1930 (R.-G.-Bl. 1, S. 464) dahin eingeschränkt worden, daß die Erträge (Zinsen usw.) aus festverzinslichen Wertpapieren und aus Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahngesellschaft von der Steuer befreit werden. Festverzinsliche Wertpapiere sind Anleihen, die in öffentlichen Schuldbüchern eingetragen sind, und Anleihen, über die Teilschuldverschreibungen ausgegeben sind (also z. B. die Kriegsanleihe, Hypothekenpfandbriefe, Stadtanleihen usw.). Die Befreiung gilt für alle Kapitalerträge, die nach dem 2. Januar 1931 fällig werden, also in der Praxis erst die Zinsscheine vom 1. Februar an, nicht schon die Zinsscheine mit dem Fälligkeitsdatum vom 1. oder 2. Januar 1931.

Bekanntmachungen

Hypothekenaufwertung in Deutschland.

Am 1. 10. 1930 ist in Deutschland das „Reichsgesetz über die Bereinigung der Grundbücher vom 18. 7. 1930“ in Kraft getreten. Diesem Gesetz zufolge werden alle auf alte Beträge lautende Hypotheken von Amts wegen gelöscht, wenn der Antrag auf Eintragung der Aufwertung nicht bis zum 31. 3. 1931 beim zuständigen Grundbuchamt gestellt wird. Den Antrag auf Eintragung kann jeder stellen, der ein rechtliches Interesse an der Eintragung hat, also: Aufwertungsgläubiger, Schuldner, Eigentümer, im Range nachfolgende Hypothekengläubiger usw.

Da der Hypothekenbrief mit dem Grundbuchinhalt vollständig übereinstimmen muß, ist es notwendig, daß auch im Hypothekenbriefe die Aufwertung vermerkt wird. Geschieht dies nicht, so wird der Hypothekenbrief mit dem 31. 12. 1931 von selbst kraftlos. Wurde auch der Antrag auf Eintragung der Aufwertung im Grundbuch nicht gestellt, so wird der Hypothekenbrief schon mit dem 31. 3. 1931 kraftlos.

Alle Gläubiger, zu deren Gunsten, auf in Deutschland gelegenen Grundstücken Hypotheken bestellt sind, wollen daher rechtzeitig ihre Urkunden prüfen und den Antrag auf Eintragung der Aufwertung beim zuständigen Grundbuchamt stellen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1930.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Maul- und Klauenseuche:** In 28 Kreisen, 252 Gemeinden und 345 Gehöften, und zwar: Bromberg 42, 103, Gnesen 13, 13, Gostyn 3, 3, Grätz 10, 10, Hohensalza 2, 2, Jarotschin 8, 8, Kosten 13, 13, Krotoschin 1, 2, Lissa 10, 20, Birnbaum 2, 2, Mogilno 3, 3, Obornik 2, 2, Adelnau 1, 1, Ostrowo 5, 5, Pleschen 3, 3, Posen Stadt 1, 1, Posen Kreis 23, 25, Rawitsch 6, 11, Schmiegel 5, 5, Schrimm 12, 18, Schroda 36, 41, Samter 6, 6, Schubin 1, 1, Wongrowitz 1, 1, Wollstein 2, 2, Wreschen 36, 38, Wirsitz 4, 4, Znin 1, 2.

2. **Rotz der Pferde:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Grätz 1, 1.

3. **Tollwut:** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften, und zwar Schroda 1, 1, Wreschen 1, 1.

4. **Schweinepest und -seuche:** In 15 Kreisen, 41 Gemeinden und 44 Gehöften, und zwar: Bromberg 1, 1, Czarnikau 1, 1, Gnesen 5, 5, Gostyn 3, 3, Hohensalza 1, 1, Jarotschin 1, 1, Koschmin 2, 2, Obornik 2, 2, Ostrowo 1, 1, Posen 2, 4, Strelno 10, 10, Samter 2, 2, Schubin 4, 5, Wongrowitz 2, 2, Wirsitz 4, 4.

Welage, Landwirtschaftliche Abteilung.

Fortbildungskursus für Molkereileiter.

Der Zentralverband der landw. Organisationen und Bauernvereine veranstaltet Anfang nächsten Jahres einen Fortbildungskursus für Molkereiverwalter in Lisków. Der Kursus wird am 2. Januar 1931 eröffnet und zehn Wochen dauern. Nähere Informationen sind bei der erwähnten Organisation (Wydział Spółdzielczo-Ekonomiczny Centralnego Towarzystwa Organizacyj i Kółek Rolniczych, Warszawa, ul. Kopernika 30) einzuholen.

Haferankauf durch die Heeresverwaltung.

Die Haferpreise im Inlande werden hauptsächlich durch die Einkäufe der Heeresverwaltung beeinflußt, und die geringe Nachfrage nach Hafer in den letzten zwei Monaten ist darauf zurückzuführen, daß das Heer mit den Hafereinkäufen erst Mitte Oktober begonnen hat. Die Belieferung des Heeres mit Hafer wird in diesem Jahr mit Rücksicht auf seine geringe Qualität etwas erschwert sein. Da aber kein Hafer aus dem Ausland eingeführt werden soll, wird die Heeresverwaltung den Hafer auf Grund von effektiven Durchschnittshaferproben, die in den einzelnen Rayons aufgestellt werden, einkaufen. Ins Ausland wurden auf Grund von provisorischen Berechnungen bis jetzt 2300 Tonnen ausgeführt.

Stellenvermittlung.

Verband der Güterbeamten für Polen zap. tow.
Poznań, Piekary 16/17 — Tel. 1460 — 5665 — 5666.

Es suchen Stellung: 18 verheiratete Beamte, 23 ledige Beamte, 4 Assistenten, 5 Förster, 5 Brennereiverwalter, 4 Hofbeamte, 4 Rechnungsführer, 2 weite Beamte, 1 Eleve.

Es wird gesucht: 1 jüngerer Hofbeamter.

Der obenstehende Verband bittet die Interessenten dringend, von der Stellenvermittelung Gebrauch zu machen und sich in jedem Bedarfsfalle an ihn zu wenden.

Für den Stellung suchenden Beamten erfolgt die Vermittelung kostenlos, hingegen haben die Arbeitgeber für die beschaffte Hilfskraft eine kleine Gebühr zu entrichten.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 16. bis 22. November 1930

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
16	7,25	16.04	1,53	14,36
17	7,27	16,03	3,18	14,48
18	7,28	16,02	4,45	15,00
19	7,30	16,00	6.13	15,15
20	7,32	15,59	7,40	15,36
21	7,34	15,58	9.06	16,04
22	7,36	15,57	10,22	16,45

Ergebnisse der Grundstückszusammenlegung in Polen.

Durch die vom Agrarreformministerium durchgeführte Kommassation wurden bis zum 1. Oktober lfd. Js. 2159 Objekte und 177 257 Wirtschaften mit einer Fläche von 1 397 117 Hektar erfaßt, wobei im Laufe der ersten drei Quartale d. Js. die Zusammenlegung von 45 466 Wirtschaften mit einer Fläche von 325 911 Hektar durchgeführt wurde.

Meliorationsausstellung in der Tschechoslowakei.

Im Jahre 1931 soll anläßlich des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses eine Meliorations-Ausstellung im Rahmen der alljährlich stattfindenden landwirtschaftlichen Ausstellung Ende Mai und anfangs Juni in Prag stattfinden. Die Ausstellung wird durch Konferenzen, Sitzungen und Fachausflüge ergänzt. Die Ausstellung veranstalten landwirtschaftliche Organisationen (Landwirtschaftliche Einigkeit) und der Zentralverband der Meliorationsvereine mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums. Informationen erteilt „Zemedelska Jednota, Praha II, Na Florenci 27.

Wahlen in die Fleischbörse in Warschau.

Die Organisation einer Fleischbörse und Marktkasse in Warschau ist schon beendet, und am 23. November sollen die Wahlen in den Börsenrat stattfinden.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Der Zukauf von Kraftfuttermitteln.

Anläßlich meiner Vortragsreisen in verschiedenen ländlichen Bezirken habe ich immer wieder die Feststellung machen müssen, daß der kleinbäuerliche Betriebsleiter sich über die Auswahl der zur Streckung und Vervollständigung seiner eigenen Futtermittel nötigen Kraftfuttermittel nicht recht im Klaren ist. Er möchte jeden Bedarf möglichst in Form des Tausches Pfund gegen Pfund decken und will es nur schwer einsehen, daß er zur richtigen, wirklich rentablen, Ausnützung seiner stärkewertreichen, wirtschaftseigenen Futtermittel, stark eiweißhaltige Kraftfuttermittel, wie Oelkuchen oder mindestens Hülsenfrüchte (Leguminosen) braucht und diese nicht gegen die gleiche Gewichtsmenge von Körnern tauschen kann.

So sah ich mich unlängst auf Grund meiner praktischen Erfahrungen veranlaßt, in einer Versammlung vor dem unüberlegten Umtausch von Getreideschrot gegen Gerstenkleie für die Schweinemast zu warnen.

Die Fachliteratur berichtet, und habe auch ich bei praktischen Fütterungsversuchen feststellen müssen, daß bei der üblichen Gerstenkleie der höhere Eiweißgehalt infolge des großen Gehaltes an schwer verdaulichen Spelzen vorwiegend von Mastrindern (Wiederkäuern) gut ausgenutzt wurde, während die Zunahme bei den Mastschweinen zu wünschen übrig ließ. Dieses läßt sich ja auch leicht aus den einfacheren Verdauungsorganen der Schweine, die möglichst leicht verdauliche Futtermittel erhalten müssen, erklären.

Die Gerstenkleie, die von der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Posen verkauft wird, weicht von den üblichen Arten der mir bekannten Gerstenkleie durch ihren starken Mehlgehalt sehr günstig ab und wird man diese Gerstenkleie, die mehr dem Gerstenfuttermehl entspricht, auch ohne weiteres den Mastschweinen an Stelle von Gerste geben können. Rückäußerungen von weiteren Fachleuten und Schweinemästern über die Wirkung dieses Futtermittels würden wohl von allen Seiten sehr begrüßt werden.

Eine Hauptaufgabe der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereine besteht heute darin, ihren Mitgliedern, deren Vertrauen sie besitzen, die Notwendigkeit der richtigen Futtermischungen klarzulegen und sie zum Ankauf bzw. Umtausch der überschüssigen Körnererträge in hochwertige Oelkuchen anzuregen. In Deutschland erhält man heute fast in allen Verkaufsstellen eigens für die Milchviehfütterung zusammengesetzte Kraftfuttermischungen.

Bei der Auswahl der Oelkuchen muß der Gehalt an verdaulichem Eiweiß und die Wirkung auf die Milchergiebigkeit besonders berücksichtigt werden. Die Garantie von Rohprotein und Fett (zusammen) gibt ein unrichtiges Bild. Das Fett kann der tierische Organismus billiger aus Stärkewerten herstellen, ein zu starker Fettgehalt wirkt sogar verdauungsstörend. Was wir zur rentablen Ergänzung der wirtschaftseigenen Futtermittel brauchen, ist **verdauliches Eiweiß**. Den Gehalt an diesem sollte man darum vor allen Dingen garantieren.

Milchanregende Oelkuchen mit hohem Gehalt an verdaulichem Eiweiß sind: Erdnußkuchen aus geschältem Samen, Baumwollsaatmehl, Sojabohnenschrot und allenfalls Sonnenblumenkuchen.

Das Mischen der einzelnen Kuchenarten ist wegen der verschiedenen Wertigkeit des Eiweißes sehr zu empfehlen. Palmkernkuchen und Kokoskuchen erhöhen bei Gaben von mindestens 2 Kilogramm je Stück und Tag den Fettgehalt der Milch, sind jedoch etwas ärmer an Eiweiß und stellen sich im Verhältnis etwas teurer als die erstgenannten Kuchen. Leinkuchen sind erstklassig für Kälberaufzucht, für Milchvieh jedoch nur als Diätfutter zu verwenden, weil sie im Verhältnis zu ihrem Eiweißgehalt zu teuer sind.

Posen, im November 1930.

Nickel, Zuchtwart.

Fachliteratur

Jedermanns Lexikon in 10 Bänden mit über 350 teils farbigen Tafeln, Landkarten und statistische Darstellungen. II. Band Bildnis — Dankel. Berlin-Grunewald 1929, Verlagsanstalt Hermann Klemm A.-G. Preis je Band 6,75. — Auch der II. Band steht in seiner Vielseitigkeit dem ersten nicht nach. Für die sorgfältige Ausarbeitung des ganzen Lexikons spricht auch der Umstand, daß der Hauptschriftleiter dieses Werkes der bekannte Literar-Historiker Dr. Heinrich Spiero ist. Was das Lexikon weiter auszeichnet, ist die sehr kurze, jedoch völlig ausreichende Erklärung aller darin behandelten Definitionen.

Ueber die Selbsterhitzung des Heues. 2. Auflage. Von Prof. Dr. Miehe-Berlin. Heft 196 der „Arb. d. D. L. G.". Pr. für Mitgl. d. Bez. durch die D. L. G., Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, einschließlich Porto 1,95 M. Im Buchhandel 2,70 M. — Der Verfasser hat unter Verzicht auf alle wissenschaftlichen und praktischen Nebensächlichkeiten ein Bild von dem gegenwärtigen Stande der Frage der Selbsterhitzung des Heues gegeben und damit die praktische Bedeutung dieser Frage für die Heuwerbung in den Vordergrund gerückt. Am Schluß sind die Folgerungen, die sich aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen ergeben, für die Praxis in knapper Form zusammengestellt. — Die Arbeit ist in hervorragender Weise geeignet, dem praktischen Landwirt, sowie allen denjenigen, die sich mit Fragen der Selbsterhitzung des Heues zu befassen haben, als Berater zu dienen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 10. November 1930.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. . . .	37.50 %
Bk. Polski-Akt. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
H. Cegielski 1. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. . .	17.50%
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. pro Doll.	92.— zł
Lubań Fabr. przetw. Ziem. I.—IV. Em. (100 zł)	—.— zł	8% Amortisations-Dollarpfandbriefe . .	88.— zł
Dr. Roman May 1. Em. (50 zł)	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) . . .	51.— zł
Unja I—III Em. (100 zł)	—.— zł	4% Präm.-Investierungsanleihe	—.— zł
Akwawit (250 zł) . . .	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 10. November 1930.

10% Eisenbahn-Anleihe	—.—	1 Dollar = zł	8.914
5% Konvert.-Anl. . . .	48.50	1 Pfd. Sterling = zł .	43.33
100 franz. Franken = zł	35.07	100 schw. Franken = zł	173.10
100 öst. Schillg. = zł . .	125.65	100 holl. Gld. = zł . . .	359.10
		100 tsch. Kr. = zł	26.45

Diskontsatz der Bank Polski $7^1/_2$%

Kurse an der Danziger Börse vom 11. November 1930.

1 Doll. – Danz. Guld. (31. 10.)	5.147	100 Złoty = Danziger Gulden	57.725
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	$25.01^1/_4$		

Kurse an der Berliner Börse vom 11. November 1930.

100 holl. Gulden – dtsch. Mark	168.94	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk. . .	268.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.415	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	6.60
1 engl. Pfund – dtsch. Mark	20.435	Dresdner Bank	110.50
100 Złoty = dtsch. Mk. .	47.025	Deutsche Bank und Diskontoges.	110.—
1 Dollar = dtsch. Mark .	4.1970		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(5. 11.)	8.914	(8. 11.)	8.914	(5. 11.)	173.09	(8. 11.)	173.13
(6. 11.)	8.914	(10. 11.)	8.914	(6. 11.)	173.09	(10. 11.)	173.10
(7. 11.)	8.914	(11. 11.)	8.914	(7. 11.)	173.15	(11. 11.)	—

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(5. 11.)	8.92	(8. 11.)	8.92
(6. 11.)	8.92	(10. 11.)	8.92
(7. 11.)	8.92	(11. 11.)	8.92

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 12. November 1930.

Getreide. Aus dem Auslande lagen verschiedene Berichte vor, wonach Amerika sich weiter flau verhielt, während in anderen Ländern schwankende Tendenz vorlag. Einen Einfluß auf unsere Preisbildung

hatten diese Berichte nicht, dagegen haben die schwachen Zufuhren es allmählich doch bewirkt, daß Nachfragen seitens inländischer Mühlen sowohl nach Roggen und Weizen eintrat. Wenn die von den Mühlen gebotenen Preise für Roggen auch noch nicht den Preis erreichten, der für Exportroggen erzielt werden kann, so ist es aber doch immerhin erfreulich, daß auch von dieser Seite wieder größeres Interesse für die Aufnahme von Getreide besteht. Braugersten, als auch Futtergersten liegen unverändert, Hafer geschäftslos. Das Angebot ist immer noch als mäßig anzusehen.

Wir notieren am 12. November per 100 Kilogramm je nach Qualität und Lage der Station: für Weizen 24,50—25.—; für Roggen 18,50 Starołęka; für Braugerste 24,— bis 27,—; für Futtergerste, 69 Kilogramm schwer, 20,— bis 21.50; für Hafer 17,— bis 19,—; für Viktoriaerbsen 25,— bis 28,—; für Leinsaat 50,— bis 55,—; für Raps 35,— bis 40,—.

Futtermittel. Das Interesse für Futtermittel ist wesentlich lebhafter geworden. Hauptsächlich wird **Roggenkleie** verlangt. Infolge der Nässe sind die örtlichen Zufuhren der Mühlen gering, die Forderungen für Kleie dementsprechend etwas höher und fest. Die von uns bevorzugt gehandelten Schrotkleien sind seit ca. 8 Tagen garnicht zu haben. Allgemeines Interesse hat die seit 3 Wochen von uns propagierte **Gerstenkleie** gefunden. Wir haben Muster und ausführliche Angebote Interessenten zugehen lassen und dienen weiter auf Wunsch mit Offerten.

Oelkuchen sowie alle andern hochwertigen **Kraftfuttermittel** erfreuen sich seit einiger Zeit ebenfalls regerer Nachfrage. Die Preisrückgänge haben daraufhin aufgehört, vereinzelt werden sogar höhere Forderungen gemeldet.

Düngemittel. Bei Düngemittel sind bisher nur die Staatswerke in Chorzow mit den **Kalkstickstoffpreisen** und die **Stebniker- und Kaluszer-Werke** mit den Frühjahrsforderungen herausgekommen. Bedauerlicherweise haben die Fabriken die wirtschaftlich schwere Lage der Landwirtschaft unberücksichtigt gelassen, denn die Preise für die in Frage kommenden künstlichen Düngemittel sind dieselben geblieben wie für das Frühjahr 1929/30. Als einziger Anreiz für die jetzige Bestellung kommen Vorzugspreise oder Sondervergütungen in Frage, die Monate November und Dezember gewahrt werden.

Kalk. Auch die Kalkwerke haben sich entschlossen, bei Abnahme von **Düngekalken** für die **Monate November** und **Dezember 5 Prozent Sonderrabatt** zu gewähren. Für Kalkmergel und Kalkasche ist eine kleine Preisreduzierung vorgenommen worden. Ueber die einzelnen Details haben wir unsere Kundschaft durch besondere Rundschreiben informiert.

Kohlen. Die Kartoffel- und Rübenernte hat einen merklichen Wagenmangel eintreten lassen, wodurch die bisherigen Rückstände, die durch die beschränkten Lizenz-Ziffern verursacht waren, nicht aufgeholt werden können. Es ist also auch für die nächste Zeit mit Lieferzeiten von einigen Wochen zu rechnen.

Um eine Verschlimmerung der Lage nach Möglichkeit zu verhindern, haben die Gruben mit den maßgebenden Stellen der P. K. P Vereinbarungen getroffen, wonach nötigenfalls gedeckte Wagen zur Beladung verwendet werden sollen. Für diese Verladung kommt der sonst übliche 10-prozentige Zuschlag für gedeckte Wagen nicht in Anrechnung, ebenso wie die Gruben für die Mehrkosten bei der Beladung keine Sondergebühren in Rechnung stellen. Die geringen Unbequemlichkeiten bei der Entladung der Wagen dürfte von den Empfängern der Kohlen wohl gern in Kauf genommen werden.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Die Lage auf dem Buttermarkt hat sich in der letzten Woche wenig geändert. Die Preise sind fest geblieben, die Marktlage ist stetig und Angebot und Nachfrage halten sich einigermaßen die Waage. Ob allerdings die Hoffnung auf ein baldige Preiserhöhung, die in den einzelnen Kreisen gehegt wird, sich erfüllen wird, ist fraglich. Auf dem Inlandsmarkt hat sich die Lage ein Kleinigkeit verbessert und wird vielleicht, wie immer vor Weihnachten, noch etwas besser werden. Die englische Notierung ist immer noch so, daß ein Export dorthin vorläufig nicht in Frage kommt.

Auf dem Quarkmarkt ist eine Belebung festzustellen. Die Nachfrage ist eine gute und das Angebot hat sich infolge der verringerten Milcheinlieferung verkleinert. Es wurden in der letzten Woche folgende Preise gezahlt:

Butter: Posen, en gros 2,40—2,60, Kleinverkauf 2,80 Złoty; Warschau 5,— bis 5,20 p. kg. franko Warschau; London Schilling 100—104. Berlin Not. v. 11. 11. 30 1. Kl. RM. 1,37, 2. Kl. 1,25, 3. Kl. 1,09. Quark. 14—16 RM., verzollt frei deutsche Grenze, d. i. 22—26 gr. frei Molkerei.

Preistabelle für Futtermittel.

(Preise abgerundet, ohne Gewähr)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	1,50						20,0	0.08	
Roggenkleie		13,—	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,[illegible]	0,28	0,90
Weizenkleie		15,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,31	1,05
Reisfuttermehl	24/28	22,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0.32	2.79
Mais		25,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	[illegible]1,5	0,30	2,86
Hafer		19,—	7,2	4,0	44.8	2,6	95	59,7	0,31	2,03
Gerste		20,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72.0	0,27	2,39
Roggen		18,50	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71.3	0,25	1,53
Lupinen, blau		22,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71.0	0,30	0,79
Lupinen, gelb		24,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,35	0,67
Ackerbohnen		26,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66 6	0 39	1.14
Erbsen (Futter)		23,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0 33	1,10
Seradella		44,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0,89	3,06
Leinkuchen	38/42	33,50	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,46	1,09
Rapskuchen	38/42	23,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,37	0,84
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	28,75	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,40	0,78
Erdnußkuchen	56/60	39,25	45,2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0 50	0,80
Baumwollst.-Mehl	50/52	40,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,55	0.81
Kokoskuchen	27/32	36,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,48	1,90
Palmkernkuchen	23/28	29,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0.41	1,86
Soyabohnenschrot		35,—	41,9	1,4	27,5	7.2	96	73,3	0,47	0,77

Poznań, den 12. November 1930.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.
Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 7. November.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es waren aufgetrieben: 22 Rinder, 722 Schweine, 103 Kälber 16 Schafe, zusammen 863 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 12. November.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 699 Rinder (darunter: — Ochsen, — Bullen, — Kühe) 2085 Schweine, 661 Kälber, 287 Schafe; zusammen 3732 Tiere.

Notierungen für 100 Kilogramm Lebendgewicht loko Schlachthof Posen mit Handelsunkosten.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 130 bis 136, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 120—126, ältere 90 bis 104, mäßig genährte —

Bullen: vollfleischige, ausgemästete 116—126, Mastbullen 106 bis 114, gut genährte, ältere 90—104, mäßig genährte 76—84.

Kühe: vollfleischige ausgemästete 132—142, Mastkühe 116—128, gut genährte 96—104, mäßig genährte 70—80.

Färsen: vollfleischige, ausgemästete 128—138, Mastfärsen 114 bis 126, gut genährte 96—101, mäßig genährte 80—90.

Jungvieh: gut genährtes 80—90, mäßig genährtes 76—80.

Kälber: beste ausgemästete 132—148, Mastkälber 120—130, gut genährte 110—116, mäßig genährte 86—100.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 150—160, gemästete ältere Hammel und Mutterschafe 130—140, gut genährte 112—124.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 162—170, vollfleischige von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 154 bis 160, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 148—152, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 136 bis 146, Sauen und späte Kastrate 140—150, Bacon-Schweine 144—150,

Marktverlauf: ruhig. Lubliner Schweine über 150 kg 174 bis 192, für 100 kg.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. November 1930.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Richtpreise:			
		Weizenkleie	12.00—13.00
		Weizenkleie (dick) . .	14.00—15.00
Weizen	24.00—25.50	Roggenkleie	10.50—11.50
Roggen	17.75—18.25	Rübsamen	43.00—45.00
Mahlgerste	19.00—21.50	Viktoriaerbsen . . .	27.00—32.00
Braugerste	25.00—27.00	Speisekartoffeln . .	2.00— 2.30
Hafer	17.00—19.00	Roggenstroh, gepreßt	2.40— 2.50
Roggenmehl (65%) .	29.00	Heu, lose	7.00— 7.40
Weizenmehl (65%) .	42.50—45.50	Heu, gepreßt . . .	7.80— 8.40

Gesamttendenz: ruhig. Fabrikkartoffeln ohne Umsatz.

Wochenmarktbericht vom 12. November 1930.

1 Pfd. Butter 2,50—2,70, zł, 1 Mdl. Eier 3,20—3,50, 1 Liter Milch 0,34, 1 Liter Sahne 2,60—2,80, 1 Pfund Quark 0,60, 1 Pfund Kartoffeln 0,04, 1 Bündchen Mohrrüben 0,10, 1 Bündchen rote Rüben 0,10, 1 Bündchen Zwiebeln 0,10, 1 Pfd. Spinat 0,40, Kohlrabi 3 Stück 0,20, 1 Kopf Blumenkohl 0,40—0,80, 1 Pfund Rosenkohl 0,50—0,60, 1 Kopf Weißkohl 1 Kopf Wirsingkohl 0,15—0,30, 1 Kopf Rotkohl 0,25—0,35, 1 Pfd. Weintrauben 1,50—1,80, 1 Pfd. Birnen 0,65—1,00, 1 Pfd. Äpfel 0,30—0,60, 1 Pfd. Pilze 0,35—0,60, 1 Pfd. frischer Speck 1,40, Räucherspeck 1,80, 1 Pfd. Schweinefleisch 1,60—1,80, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,20—1,50, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60 bis 1,80, 1 Ente 3,50—5,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar junge Hühnchen 3.00—4.00. 1 Paar Tauben 1,80, 1 Pfd. Schleie 1.50—2,00 1 Pfd. Karpfen, 2,50, 1 Pfd. Hechte 1,80—2,00, 1 Pfd. Karauschen 1,80—2,40, 1 Pfd. Zander 2,50—3,00, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Aale 2,50—2,70, 1 Pfd. Weißfische 0,60—0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0,38 Złoty.

Saatenmarkt in Warschau.

Am Freitag, dem 28. November, wird um 11 Uhr vormittags im Gebäude des Zentralverbandes der landw. Organisationen und landw. Vereine (C. T. O. i K. R., Warszawa, Kopernika 30) der alljährlich stattfindende Saatenmarkt eröffnet. Gleichzeitig werden auch Sitzungen des polnischen Gartensämereienproduzentenverbandes stattfinden. Die Aussteller auf dem Saatenmarkte werden noch vor Eröffnung des Marktes zusammenkommen, um Orientierungspreise festzusetzen. Zu diesem Zweck werden sie sich mit den Berichten über die Ernteergebnisse im In- und Auslande vertraut machen und auf der Grundlage der ausländischen Preise und der Lage im Inlande eine Orientierungsliste für den Abschluß der ersten Transaktionen herausgeben. Der Markt wird zwei Tage dauern; auch wird ein Marktbulletin herausgegeben, in dem jeder Landwirt die Preise für das nächste Jahr finden wird. Alle näheren Informationen über Beteiligung am Markte, über Kataloge, Preislisten sowie über das Verzeichnis der Produzenten, die auf dem Saatenmarkte ausstellen, erteilt der Verband der Gartensämereienproduzenten (Polski Związek Wytwórców Nasion Ogrodniczych w Warszawe, ulica Bagatela Nr. 3).

Große Zuchtviehauktion in Danzig.

Am 3. und 4. Dezember kommen infolge zahlreicher Nachmeldungen in Danzig zum Verkauf: 100 Bullen, 300 Kühe, 180 Färsen und 20 Zuchtschweine. Die von Auktion zu Auktion niedriger werdenden Preise ermöglichen jetzt auch den Züchtern aus Polen den Ankauf von Danziger Zuchtvieh. Hochzuchten dürfte es interessieren, daß die Prämienbullen „Fürst", „Tommy" u. a. zum Verkauf kommen. Sämtliche Tiere sind gesund und reell. Verladung besorgt das Büro. Złoty werden in Zahlung genommen. Zuchttiere nach Polen erhalten 50 Prozent Frachtermäßigung. Es werden auch Tiere auf Bestellung geliefert. Kataloge mit Anschreiben über alles Wissenswerte versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 28 przy firmie **Viehverwertungsgeno senschaft** spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Rogoźnie" zapisano dziś co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 29 marca 1930 r, zmieniono:

a) § 2, ustęp 2 statutu przez dodanie następującego zdania: „Zawieranie transakcji z niečłonkami jest dozwolone".

b) § 7 statutu przez dodanie zdania „O przyjęciu członków decyduje zarząd. W razie odmownej decyzji dopuszczalne jest odwołanie do rady nadzorczej, która rozstrzyga ostatecznie o przyjęciu".

Rogoźno, dn. 19 września 1930.

Sąd Powiatowy. (1019

W rejestrze spółdzielczym nr. 49 wpisano dnia 15 maja 1930 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Wilkowyji" co następuje: Przedmiotem spółdzielni jest. prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej, kupno-sprzedaż produktów rolnych i artykułów używanych w gospodarstwie domowem i rolnem, wynajmowanie maszyn rolnych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 3 kwietnia 1928 podwyższono udział na kwotę 50 złotych. Do zarządu wstąpił Wilhelm Schlensker, rolnik z Charbowa. Zarząd Spółdzielni składa się z czterech członków. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 3. kwietnia 1928 zmieniono § 5 statutu, uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 9. maja 1928 § 10 statutu a uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 15. maja 1929 §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27, 30 statutu.

Sąd Powiatowy w Gnieźnie. (1017

W rejestrze spółdzielczym nr. 16 wpisano dnia 16. września 1927 przy spółdzielni „Spar- u. Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Czerniejewie" co następuje: W miejsce Fenckiego, który się wyprowadził, został wybrany właściciel gruntu Fryderyk Semmler z Bury, jako nowy członek zarządu. Następnie wpisano dnia 22. października 1930 przy tejże spółdzielni co następuje: Przedmiotem spółdzielni jest: prowadzenie kasy oszczędnościowo - pożyczkowej, kupno-sprzedaż i użytkowanie produktów rolnych i artykułów używanych w gospodarstwie rolnem i domowem, kupno i wynajmowanie maszyn rolniczych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 11. czerwca 1928 podwyższono udział zamiast 50 na 200 złotych. Wpłata wynosi 100 złotych, którą w całości należy wpłacić. O dalszej wpłacie zadecyduje Walne Zgromadzenie. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 11. czerwca 1928 zmieniono §§ 36, 37, 45 statutu, uchwałą zaś Walnego Zgromadzenia z dnia 15. czerwca 1929 zmieniono §§ 1, 2, 40, 45 statutu. Ogłoszenia Spółdzielni następują w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. (1016

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym nr. 39 wpisano dnia 22. października 1930 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Arkuszewie" co następuje: Przedmiotem spółdzielni jest: prowadzenie kasy oszczędnościowo - pożyczkowej, kupno-sprzedaż i użytkowanie produktów rolnych i artykułów używanych w gospodarstwie rolnem i domowem, kupno i wynajmowanie maszyn rolniczych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 8. czerwca 1929 zmieniono §§ 2 i 27 statutu. (1015

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym nr. 73 wpisano dnia 21. października 1930 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Woźnikach" co następuje: Przedmiotem spółdzielni jest: prowadzenie kasy oszczędnościowo - pożyczkowej, kupno-sprzedaż i użytkowanie produktów rolnych i artykułów używanych w gospodarstwie rolnem i domowem, kupno i wynajmowanie maszyn rolniczych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 19. marca 1930 zmieniono §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27, 30 statutu. (1014

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym nr. 66 wpisano dnia 22. października 1930 przy spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Węgorzewie" co następuje: Przedmiotem spółdzielni jest: prowadzenie kasy oszczędnościowo - pożyczkowej, kupno-sprzedaż produktów rolnych i artykułów używanych w gospodarstwie rolnem i domowem, kupno i wynajmowanie maszyn rolniczych. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 12. lipca 1929 zmieniono §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27, 30 statutu. (1013

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W rejestrze spółdzielczym nr. 61 wpisano dnia 23. maja 1930 przy spółdzielni „Viehverwertungsgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gnieźnie" co następuje: Każdy członek zobowiązany jest na każde 200 morgów posiadłości nabyć jeden udział w kwocie 200 złotych. Najwyższa ilość udziałów wynosi 10. Dalszy udział nabyty może być tylko wówczas, gdy poprzedni został całkowicie wpłacony. Wypowiedzenie poszczególnych udziałów jest niedopuszczalne. Do zarządu wstąpili Paul Stibbe, rolnik z Rzegnowa, Paul Härtel z Jankówka. Zmieniono § 5 statutu uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 25. stycznia 1929. (1012

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

W sprawie upadłościowej nad majątkiem Banku Ludowego w Pleszewie, Sp. z nieogr. odpow., dawniej Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H. w Pleszewie — zatwierdzono obrachunek dopłat, sporządzony przez zarządcę masy na ogólną sumę 16 200 zł. po myśli art. 99, ust. o spółdz., oraz wzywa się wszystkich członków Spółdzielni do uiszczenia dopłat w obrachunku podanych w przeciągu 14 dni od ogłoszenia na ręce zarządcy masy Tadeusza Krzyżana w Pleszewie i że obrachunek dopłat mogą zainteresowani w Sekretarjacie 1. tut. Sądu przeglądnąć. (1026

Pleszew, dnia 22. paźdz. 1930.

Sąd Powiatowy.

W tut. rejestrze spółdzielni na stronie 23 przy firmie Landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskasse Wąwelno, Sp. zap. z nieogr. odpow., wpisano następujące zmiany statutu:

Udział wynosi 500 zł, z czego do dnia 1. października 1929 r. wpłacić należy 50 zł i następnie corocznie 50 zł i to dnia 1. stycznia każdego roku 25 zł i dnia 1. lipca każdego roku 25 zł.

Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;
   b) redyskonto weksli;
   c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;
   d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;
   e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych akcyj central - gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;
   f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;
   g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;
   h) przyjmowanie do depozytów papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.
2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.
3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.
4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Nakło, dnia 22. lipca 1930.

Sąd Powiatowy.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegungen nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spareinlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust		Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr				
vom 31. Dez. 1929																																
Bronischewice Nowe	1 089	67	—	—	179 460	01	1	—	20 609	41	201 160	09	1 502	40	26 327	47	111 401	24	3 403	99	42 272	40	15 280	21	200 187	71	+ 972	38	4	—	72	Vogel, Köster
Dobranadzieja	34	68	7 600	60	24 144	57	30	—	9 801	64	41 611	49	2 331	—	13 861	82	12 879	92	7 098	68	—	—	4 491	09	40 662	51	+ 948	98	—	—	42	Preuß, Hannemann
Wieczynek	1 454	86	—	—	11 814	05	360	—	6 684	93	20 313	84	1 028	80	2 630	56	7 020	43	670	77	3 306	50	5 522	90	20 179	96	+ 133	88	1	—	19	Borme, Wessel
Dymaczewo-Stare	275	20	901	17	13 951	82	180	—	6 508	32	21 816	51	506	—	1 741	13	1 697	97	397	96	17 153	65	66	54	21 563	25	+ 253	26	—	1	42	Heinrich, Lorenz
Gołęczewo	274	87	—	—	2 789	60	50	—	3 105	90	6 220	37	115	69	1 274	17	—	—	—	35	2 890	20	1 596	40	5 876	81	+ 343	56	1	—	13	Kohn, Blaschke
Gruszczyn	522	29	—	—	2 255	61	120	—	3 018	31	5 916	21	70	—	1 235	60	51	97	15	57	4 756	65	—	43	6 130	22	— 214	01	—	2	11	Grüning, Kühner
Kiekrz	127	80	—	—	790	45	—	—	10	—	928	25	633	—	—	—	—	—	433	18	58	95	—	—	1 125	13	— 196	88	—	—	13	Stemmler
Tarnowo Podg.	2 084	34	8 048	70	90 895	68	1 200	—	18 929	20	121 157	92	6 956	63	25 369	86	64 159	02	17 780	45	—	—	4 493	—	118 758	96	+ 2 398	96	10	6	63	Willms, Wittig
Zakrzewo	197	06	—	—	9 724	72	—	—	1 280	—	11 201	78	1 620	—	866	26	3 286	95	—	—	3 188		2 167	03	11 128	24	+ 73	54	1	5	18	Pfeiffer, Rothe
Trzebosz	458	82	—	—	6 933	20	200	—	3 795	09	11 387	11	760	—	6 904	24	2 571	64	495	62	73	50	157	51	10 962	51	+ 424	60	—	—	43	Schmidt, Weigt
Radzewice	637	28	—	—	8 064	76	400	—	2 059	80	11 161	84	1 065	—	106	61	7 855	82	291	79	1 812	95	10	—	11 142	17	+ 19	67	—	—	13	Eichhorst, Kluge
Paczkowo	322	66	69 109	10	69 816	45	226	—	4 951	—	144 425	21	2 340	—	4 206	40	114 490	76	23 297	93	—	—	822	37	145 157	46	— 732	25	4	1	26	Bastian, Pöhler
Trzek	4 816	09	—	—	310 953	63	500	—	109 536	53	425 806	25	27 793	50	12 999	55	309 565	61	19 702	04	8 924	64	43 360	65	422 345	99	+ 3 460	26	5	—	130	Rösener, Schimmel
Jeziora Wielkie	411	59	—	—	26 941	64	190	—	3 806	—	31 349	23	1 638	70	1 072	48	15 742	07	—	47	8 504	44	3 215	45	30 173	61	+ 1 175	62	4	3	32	Krüger, Tomm
Kruszwica	—	—	38 908	90	64 840	96	125	—	9 788	33	113 663	19	4 500	—	22 186	05	—	—	84 429	81	—	—	1 379	73	112 495	59	+ 1 167	60	6	1	45	Diesing, Kelm
Stodolno	5 959	32	—	—	112 030	86	740	—	3 674	90	122 405	08	4 859	13	847	13	45 825	—	17	24	62 717	60	7 227	87	121 493	97	+ 911	11	10	2	32	Wurtz, Mutschlere
Grzebienisko	415	19	61	82	21 225	41	135	—	5 350	82	27 188	24	1 811	21	18 246	60	2 304	01	435	02	3 563	18	—	—	26 360	02	+ 828	22	—	1	34	Schiller, Reschk
Nojewo	462	26	5 039	88	11 250	63	175	—	6 225	21	23 152	98	802	40	1 886	70	8 832	33	114	03	—	—	10 556	51	22 191	97	+ 961	01	1	1	21	Materne, Bressel
Sokolniki Małe	1 843	91	4 251	75	14 261	66	80	—	7 059	22	27 496	54	1 645	—	2 763	48	21 110	39	1 084	20	—	—	47	81	26 650	88	+ 845	66	—	—	15	Kumbein, Piehlk
Szczepankowo	646	60	—	—	9 929	59	214	—	4 139	94	14 930	13	360	—	6 326	65	4 736	46	920	15	2 911	70	—	—	15 254	96	— 324	83	4	—	20	zur Heide, Franke
Kobylarnia	828	65	30 540	50	26 470	25	82	40	1 785	33	59 707	13	620	—	952	15	52 680	85	5 257	86	—	—	80	15	59 591	01	+ 116	12	8	—	66	Teske, Jeschke
Kowalewko	1 296	36	—	—	1 473	66	200	—	4 044	07	7 014	09	1 166	36	—	—	—	—	279	23	6 043	—	—	—	7488	59	— 474	50	—	12	60	Kietzmann, Reddmann
Królikowo-Nowe	1 017	90	20 541	—	183 309	47	11 928	20	29 747	06	246 543	63	10 291	12	14 439	26	172 793	44	4 677	21	43 176	50	—	—	245 377	53	+ 1 166	10	—	—	115	Schmidt, Rückemann
Malice	203	94	880	—	3 290	31	—	—	5 710	—	10 084	25	431	98	2 252	88	7 144	50	—	—	—	—	—	—	9 829	36	+ 254	89	1	1	16	Struck, Schrader
Rynarzewo	2 766	23	—	—	23 783	90	220	—	5 765	29	32 535	42	1 996	97	1 563	—	24 103	61	604	45	2 047	—	1 880	—	32 195	03	+ 340	39	6	1	90	Meschke, Zempel
Sipiory	603	21	2 025	—	17 528	22	60	—	4 143	04	24 359	47	2 400	46	924	18	20 005	35	349	24	—	—	—	—	23 679	23	+ 680	24	15	—	79	Ziemke, Jahnke
Złotowo	346	50	30 313	—	61 010	21	225	—	5 721	64	97 616	35	546	—	4 295	93	32 919	54	48 775	18	—	—	9 204	—	95 740	65	+ 1 875	70	—	2	36	Janke, Müller
Gołańcz	698	64	7 336	60	29 021	62	100	—	4 471	67	41 628	53	551	55	5 234	27	34 571	23	617	98	—	—	400	—	41 375	03	+ 253	50	14	3	85	Frieske, Guller
Brzezno Nowe	—	—	—	—	11 699	95	60	—	2 901	64	14 661	59	43	50	2 976	81	1 178	96	449	04	7 759	95	2 070	50	14 478	76	+ 182	83	4	—	46	Schröder, Schütz
Kłodzin	1 636	36	—	—	19 105	16	200	—	8 408	79	29 350	31	331	50	6 920	56	12 594	22	2 214	77	6 760	77	111	91	28 933	73	+ 416	58	2	1	27	Bartling, Eikelmann
Łekno	1 090	45	14 485	12	43 407	25	50	—	13 483	20	72 516	02	1 666	60	12 888	98	55 280	80	835	26	—	—	—	—	70 671	64	+ 1 844	38	3	5	73	Struckmeier, Kleine
Miączynek	—	—	656	70	240	60	—	—	1	—	898	30	453	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453	—	+ 445	30	—	—	15	Jesse, Heise
Mieścisko	547	02	—	—	96 195	70	331	—	29 153	06	126 226	78	5 844	61	10 585	18	14 450	16	85 108	32	6 370	50	—	—	122358	77	+ 3 868	01	3	4	49	Bloch, Koch
Miłosławice	1 890	53	—	—	31 179	05	110	—	8 016	18	41 195	76	1 462	—	273	27	22 404	99	2 233	98	14 640	55	—	—	41 014	79	+ 180	97	—	2	30	Schmedthorst, Bödeker
Niemczyn	93	62	33 850	25	59 838	48	400	—	20 134	48	114 316	83	1 570	59	16 737	56	88 838	50	154	70	—	—	3 051	02	110 352	37	+ 3 964	46	2	2	88	Busch, Kopp
Pawłowo Żońskie	318	48	—	—	29 451	61	18 265	20	3 871	64	51 906	93	1 404	70	1 433	56	33 598	44	289	18	8 600	03	6 021	68	51 347	59	+ 559	34	6	1	41	Coors, Neumann
Rąbczyn	4 795	14	—	—	49 546	64	23 510	—	29 199	05	107 050	83	17 575	—	9 750	—	47 931	25	645	12	13 396	85	13 411	32	102709	54	+ 4 341	29	2	1	43	Adam, Ocker
Sienno	233	90	3 716	90	10 565	27	75	—	2 996	64	17 587	71	628	—	777	18	12 066	08	3 350	80	—	—	—	—	16 822	06	+ 765	65	1	—	35	Schmidt, Wedemann
Wysoka	327	02	—	—	6 026	15	90	—	2 329	26	8 742	43	353	60	909	25	1 032	50	56	13	6 099	15	290	—	8 740	63	+ 1	80	—	—	12	Henke, Woltmann
Tuchorka	1 174	48	5 326	95	3 496	04	121	50	778	33	10 897	30	425	20	1 052	49	9 074	02	—	—	—	—	—	—	10 551	71	+ 345	59	2	2	30	Rentsch, Hoffmann

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spareinlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust		Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr				
vom 31. Dez. 1929																																
Biechowo	4 002	08	—	—	249 128	38	950	—	23 793	17	277 873	63	880	—	11 892	66	164 818	85	38 158	56	40 802	58	19 871	83	276 424	48	+ 1 449	15	—	2	44	Kersting, Berendes
Ossowo	4 020	51	—	—	216 587	25	3 000	—	5 287	85	288 895	61	2 301	06	2 101	16	201 746	93	8 883	73	7 906	15	2 766	16	225 705	19	+ 3 190	42	1	—	32	Müller, Nolte
Sobiesiernie	2 166	36	14 026	45	77 188	99	50	—	8 633	29	102 065	09	6 208	68	5 056	55	83 139	16	4 048	94	—	—	3 256	14	101 709	47	+ 355	52	—	1	35	Schroer, Feldkamp
Sokolniki kol.	19	34	—	—	21 894	75	—	—	3 355	64	23 269	73	1 600	—	—	—	15 707	82	393	72	3 160	65	1 240	48	22 102	67	+ 1 167	06	20	—	20	Laube, Stöhr
Łobżenica	3 054	01	—	—	109 301	95	1	—	9 555	99	121 912	95	7 201	30	11 076	32	55 588	40	29 319	28	14 374	50	—	—	117 559	80	+ 4 353	15	4	1	54	Schauer, Witt
Miasteczko	4 138	40	—	—	857	01	45	—	13 035	—	18 075	41	2 300	—	25	—	12 567	62	—	—	3 089	—	72	—	18 053	62	+ 21	79	—	—	44	Vorköper, Nehring
Bożejewice	692	57	—	—	3 280	69	75	—	756	66	4 804	92	2	06	—	—	—	—	1 556	46	3 248	30	—	—	4 806	82	— 1	90	—	—	13	Fabisch, Vormelker
Nowieezek	372	50	—	—	13 737	64	200	—	17 038	98	31 349	12	303	—	23 308	64	2 072	49	209	50	3 817	95	851	04	30 562	62	+ 786	50	—	—	29	Krug, Neumann
Nowawieś (Żnin)	620	94	8 755	11	—	—	1	—	7 174	93	16 551	98	639	80	2 785	82	4 526	09	1 013	07	7 561	95	—	—	16 525	73	+ 26	25	—	2	21	Herzke, Weiß
Rogowo	336	48	776	65	122 267	69	2	—	16 433	29	139 816	11	5 929	20	16 295	57	96 889	48	15 809	28	—	—	1 133	89	136 057	42	+ 3 758	69	6	1	44	Plaster, Weidemann
Ustaszewo	496	82	7 147	90	8 081	29	100	—	2 638	33	18 464	34	650	15	5 908	12	223	70	11 619	28	—	—	—	—	18 401	25	+ 63	09	1	—	13	Behnke, Teske
Żnin	520	60	—	—	60 499	61	215	—	28 600	25	89 835	46	1 200	—	80	—	73 803	85	8 709	93	5 754	30	245	—	89 793	08	+ 42	38	7	10	72	Albrecht, Schütte
Bielsko Stare	1 302	40	52 242	05	101 424	54	—	—	4 415	22	159 384	21	12 021	92	10 586	50	183 299	48	—	—	—	—	—	—	155 907	90	+ 3 476	31	36	11	220	Mendrok, Schubert
Kamienica	2 491	86	37 080	23	89 836	75	270	—	6 325	33	136 004	17	9 369	—	5 369	45	118 464	51	—	—	—	—	1·429	—	134 631	96	+ 1 372	21	40	16	191	Herma, Göllner
Wapienica	1	—	—	—	—	—	100	—	66	82	167	82	—	—	167	51	—	—	—	—	—	—	—	—	167	51	+ —	31	—	—	85	Prochatschek
Solec kuj.	2 894	30	610	—	900	—	95	—	6 675	—	11 174	30	134	—	5 399	90	183	75	5 238	90	—	—	—	—	10 956	55	+ 217	75	—	5	34	Vogel, Reinholz
Witkowo	624	37	608	10	17 041	19	1	—	5 300	—	23 574	66	250	—	16 065	88	5 791	81	410	—	—	—	251	64	22 769	33	+ 805	33	—	—	167	Frank, Gestalter
Kaliszkowice ol.	848	93	351	75	9 072	69	56	—	756	66	11 086	03	347	91	542	44	2 210	84	1 110	51	—	—	6 255	83	10 467	53	+ 618	50	6	—	54	Mosch, Petzold
Bojanowo Stare	1 470	67	25 077	90	19 692	65	1	—	7 973	98	54 216	20	1 102	30	2 959	21	28 696	40	21 247	25	—	—	—	—	54 005	16	+ 211	04	3	1	48	Hein, Jabke
Sokolowo	2 149	24	—	—	63 185	93	1	—	37 664	37	103 000	54	3 967	25	22 427	78	36 872	20	233	49	32 921	35	5 333	90	101 755	97	+ 1 244	57	11	3	45	Mantey, Körth
Kiszkowo	1 160	44	—	—	85 899	86	75	—	9 887	73	97 023	03	3 860	81	17 322	61	45 612	45	14 214	77	10 705	05	2 513	91	94 229	60	+ 2 793	43	7	4	76	Wiesner, Dräger
Rojewice	4 735	68	33 646	—	41 423	—	5	—	20 508	44	100 318	12	735	—	35 557	79	64 015	35	—	—	—	—	—	—	100 326	14	— 8	02	26	—	120	Boesler, Zühlke
Bielewo	80	—	—	—	10 685	13	100	—	3 305	51	14 170	64	583	42	2 359	37	683	60	265	30	9 731	41	16	68	13 639	78	+ 530	86	3	1	17	Schilling, Trogsch
Sędowo	424	75	2 336	15	28 495	19	125	—	9 430	34	40 811	43	6 420	14	10 195	78	21 257	80	1 485	57	—	—	209	51	39 568	80	+ 1 242	63	2	2	42	Wilhelm, Rohde
Komorzewo	437	38	—	—	53 205	02	125	10	3 411	82	57 179	32	8 468	82	1 568	31	27 502	30	4 561	89	3 951	25	9 224	51	55 277	08	+ 1 902	24	3	5	40	Schade, Schmidt
Kostrzyn	3 582	01	13 486	58	137 171	67	300	—	11 193	70	165 733	96	14 788	72	3 318	19	128 496	28	12 109	04	—	—	4 916	—	163 628	23	+ 2 105	73	8	2	89	Smolny, Kawecki
Barein	572	45	—	—	63 927	98	250	—	7 059	44	71 809	87	3 066	48	6 298	57	43 093	13	7 349	97	10 573	—	392	06	70 773	21	+ 1 036	66	5	1	57	Klettke, Lange
Skoki	1 144	33	—	—	17 009	—	150	—	8 653	25	26 956	58	745	—	3 633	63	20 524	60	624	10	1 177	05	—	—	26 704	38	+ 252	20	—	—	34	Gust, Berg
Kaszczar	2 503	09	—	—	44 765	52	6 320	—	10 578	97	64 167	58	1 231	83	13 547	98	28 714	47	773	05	10 988	29	8 698	60	63 954	22	+ 213	36	6	3	74	Klein, Raschke
Podwęgierki	6	23	127 317	35	76 401	53	101	—	4 409	95	208 236	06	6 875	—	2 742	10	82 782	16	112 926	78	—	—	1 594	75	206 920	79	+ 1 315	27	—	1	56	Becker, Jagan
Strzałkowo	152	42	24 466	15	9 012	01	210	—	308	19	34 148	77	516	40	568	73	21 049	61	11 941	15	—	—	—	—	34 075	89	+ 72	88	1	1	27	Tschuschke, Baecker
Wąwelno	1 061	27	3 881	—	47 833	60	360	—	6 443	18	59 579	05	7 035	40	1 171	10	39 272	55	10 203	80	—	—	—	—	57 682	85	+ 1 896	20	12	2	64	Wilke, Theobald
Szamocin	3 157	55	6 249	55	180 815	71	200	—	54 271	31	244 694	12	7 674	42	64 777	45	99 178	02	70 486	—	—	—	108	54	242 224	43	+ 2 469	69	6	4	188	Wruck, Erdmann
Wyszynki	59	65	3 968	63	3 420	07	140	—	418	09	8 006	44	955	20	5	32	3 622	65	2 264	26	—	—	1 571	52	8 418	95	— 412	51	1	1	23	Tumm, Hüller
Czerniejewo	193	73	—	—	25 907	03	70	—	5 166	99	31 337	75	1 806	45	834	60	17 041	31	13	—	6 114	35	3 858	46	29 668	17	+ 1 669	58	1	—	27	Tietz, Henkel
Klecko	699	54	—	—	37 687	39	335	10	4 888	73	43 610	76	1 739	75	2 486	68	26 219	23	514	79	7 396	05	3 868	90	42 225	40	+ 1 385	36	1	5	37	Bartelt, Grüner
Wonorze	2 194	90	—	—	19 783	39	582	64	1 381	37	23 942	30	3 541	—	214	85	5 495	30	6 832	56	5 043	95	2 684	01	23 811	67	+ 130	63	—	1	33	Mutschler, Schott,
Sierszew	378	27	—	—	24 569	16	100	—	5 397	60	30 445	03	2 113	97	3 865	52	14 296	11	1 133	19	10 067	15	3 362	08	34 838	02	— 4 392	99	—	5	36	Bautz, Fiege
Borek	13	72	—	—	49 675	55	145	80	9 542	97	59 378	04	682	—	8 925	44	41 656	12	4 751	89	2 063	20	451	02	58 529	67	+ 848	37	—	—	27	Esche, Draber
Jezierzyce kośc.	98	53	—	—	31 488	53	75	—	7 731	95	39 394	01	1 966	06	6 116	45	17 516	39	12 437	12	307	—	—	—	38 343	02	+ 1 050	99	6	4	101	Wittig, Krebs

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. II
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.